
Gemeinde Alfeld

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung zum Entwurf vom

13.11.2019

zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Änderungen sind an roter Schrift erkenntlich



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gemeinde Alfeld

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gliederung	Seite
1. VORBEMERKUNGEN	1
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung	1
1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung	4
1.3 Ablauf der Planung	5
2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
2.1 Lage, Größe, Bevölkerung	5
2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung	6
2.3 Regionalplanerische Einstufung	7
2.4 Wohnbevölkerung	9
2.5 Wirtschaftsstruktur	11
3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	12
4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	12
4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden	12
4.2 Klima	13
4.3 Pflanzen- und Tierwelt	14
5. SIEDLUNG	15
5.1 Siedlungsstruktur	15
5.2 Boden- und Baudenkmäler	16
5.3 Bestehende Bebauungspläne	17
5.4 Geplante Siedlungsentwicklung	17
5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung	17
5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung	18
5.5 Geplante Bauflächen	24
5.5.1 Alfeld	26
5.5.2 Lieritzhofen	30
5.5.3 Nonnhof	32
5.5.4 Seiboldstetten	34
5.5.5 Pollanden	35
5.5.6 Wettersberg	36
5.5.7 Waller	37
5.5.8 Kursberg	38
5.5.9 Kauerheim	39
5.5.10 Gewerbegebiet an der A 6	40
5.6 Bauflächenübersicht	42
5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen	44

Gliederung	Seite
6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	44
6.1 Schulen	44
6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten	45
6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen	45
7. GRÜNFLÄCHEN	45
7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	45
7.1.1 Sportanlagen	45
7.1.2 Spiel- und Bolzplätze	46
7.1.3 Friedhöfe	46
7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung	46
8. VERKEHR	47
8.1 Überörtliches Straßennetz	47
8.2 Öffentlicher Verkehr	47
8.2.1 Bahnverkehr	47
8.2.2 Busverkehr	47
8.2.3 Luftverkehr	47
8.3 Wander- und Radwege	47
9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE	48
9.1 Wasserversorgung	48
9.2 Strom- und Gasversorgung	48
9.3 Abwasserbeseitigung	48
9.4 Abfallbeseitigung	49
9.5 Rohstoffversorgung	49
9.6 Deponien	49
9.7 Windenergie	50
10. LANDWIRTSCHAFT	50
10.1 Agrar- und Betriebsstruktur	50
10.2 Bodennutzung und Intensität	51
11. FORSTWIRTSCHAFT	52
11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse	52
11.2 Waldfunktionen und Ziele	52
12. WASSERWIRTSCHAFT	53
13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR	55

Gliederung	Seite
14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	56
14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter	56
14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft	56
14.2.1 Naturschutzgebiete	56
14.2.2 Landschaftsschutzgebiet	56
14.2.3 Naturdenkmale	57
14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände	57
14.2.5 Natura 2000	58
14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege	61
14.3.1 Mager- und Trockenstandorte	61
14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren	62
14.3.3 Hecken und Feldgehölze	63
14.3.4 Gewässer	64
14.3.5 Naturnahe Waldbewirtschaftung	64
14.3.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur	65
14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund	66
14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen	68
14.6 Lenkung der Erstaufforstung	69
15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES	70
15.1 Folgeplanungen	70
15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto	70
15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft	71

ANHANG –

Liste der Bau- und Bodendenkmäler

Pläne im Text	nach Seite
1. Übersichtslageplan	6
2. Naturraum und Landschaftsstruktur	12
3. Schutzgebiete	56
4. Landschaftsentwicklungskonzept	68

Pläne im Umweltbericht

5. Boden
6. Wasser
7. Pflanzen, Tiere, Biodiversität
8. Landschaft
9. Kultur- und Sachgüter

1. VORBEMERKUNGEN

Für die Gemeinde Alfeld liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 vor. Zwischenzeitlich wurden mehrere Änderungsverfahren für Teilbereiche durchgeführt.

Über 20 Jahre nach Wirksamwerden des ersten Flächennutzungsplanes waren die Aktualisierung des städtebaulichen Bestandes sowie die Anpassung der Entwicklungsziele an die aktuelle Situation erforderlich. Mit der deshalb notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro TEAM 4 Bauernschmitt · Enders, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, im Jahr 2016 beauftragt.

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. **Rechtsgrundlage** hierfür ist das **Baugesetzbuch (BauGB)**.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. **Bauleitpläne** sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

Zielvorgaben des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 5 BauGB)

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens, von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas,
- die Nutzung erneuerbarer Energien,

- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
- die Ergebnisse einer beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Maßnahmen der Innenentwicklung wie Wiedernutzbarmachung von derzeit ungenutzten Flächen, Nutzungsumwidmungen oder Nachverdichtung sind bevorzugt zu nutzen. Landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen sollen nur in notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

Zur Berücksichtigung umweltschützender Belange (§1a, BauGB) bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt die Gemeinde Alfeld parallel den **Landschaftsplan** (vgl. Kap. 1.2).

Abwägungsgebot

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB). In der Abwägung sind umweltschützende Belange zu berücksichtigen, z. B. die Darstellungen von Landschaftsplänen, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die gesonderte Erwähnung der umweltschützenden Belange in einem eigenen Paragraphen des Baugesetzbuches verdeutlicht den Stellenwert, mit dem der Gesetzgeber den Umgang mit Grund und Boden belegt.

Der § 1a des BauGB regelt auch Eingriff und Ausgleich bei absehbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes:

"(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

(2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen

1. die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz),
3. die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt entsprechend dem Planungsstand (Umweltverträglichkeitsprüfung), soweit im Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Sinne der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet werden soll, und
4. die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

(3) Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen

zum Ausgleich. Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 oder 2 können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren."

Im Landschaftsplan werden die Grundlagen der Abwägung umweltschützender Belange sowie Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

Bindungswirkung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan werden durch Gemeinderatsbeschluss aufgestellt.

Der Plan bindet die Gemeinde und die Träger öffentlicher Belange bei nachfolgenden Planungsüberlegungen, soweit sie nicht widersprochen haben. Er hat jedoch keine Rechtswirksamkeit und **keine Bindungswirkung gegenüber dem Bürger**.

Aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird die verbindliche Bauleitplanung entwickelt (Bebauungsplan / Grünordnungsplan). Diese ist Rechtssatzung mit Bindungswirkung für jedermann und Voraussetzung zur Anwendung des bodenrechtlichen Instrumentariums nach dem Baugesetzbuch.

Beziehung zur Landesplanung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Zielvorgaben befinden sich im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013 und im Regionalplan für die Region 7 - Region Nürnberg (ehem. Industrieregion Mittelfranken, vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Beziehung zu den Fachplanungen

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie als Planung im Flächennutzungs-/Landschaftsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Solche anderen gesetzlichen Vorschriften sind insbesondere:

- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnergG)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Nachrichtliche Übernahmen und Planungsvermerke sind nicht Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. Der Fachplanungsträger muss die Übernahme nicht einmal durch Widerspruch geltend machen. Die nachrichtlichen Übernahmen und die Planungsvermerke sind nicht Gegenstand von Anregungen und unterliegen nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

Die Gemeinde hat ihre Darstellungen den Vorgaben der Fachplanungen anzupassen, soweit sie zur nachrichtlichen Übernahme verpflichtet ist. Die nachrichtliche Übernahme oder der Vermerk setzen keine Zustimmung der Kommune voraus. Sie bedeuten auch keine Zustimmung zur Planung.

1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie,
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Gemeinde umsetzen. Er wird auf der Grundlage von § 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgestellt:

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB und durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 1.1)

Aufgaben der Landschaftsplanung in Alfeld

Die Gemeinde Alfeld beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument und Vorgabe für eine weitere Entwicklung der Kommune zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Siedlungsflächen aufgezeigt,
- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Gemeindegebiet erstellt,
- ein Biotopverbundsystem entwickelt,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) sowie
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

1.3 Ablauf der Planung

Datum	Verfahrensschritt
29.05.2017	Aufstellungsbeschluss
20.09.2017	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Versammlung)
04.12.2017- 19.01.2018	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Auslage) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
19.03.2019	Billigungsbeschluss
26.08.2019- 27.09.2019	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
26.08.2019- 27.09.2019	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
13.11.2019	Billigungsbeschluss Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB Beratung über Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange, Billigungsbeschluss Feststellungsbeschluss

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Die Gemeinde Alfeld hat eine Gebietsgröße von ca. 1.795 ha und liegt in der Planungsregion 7 (Region Nürnberg, ehem. Industrieregion Mittelfranken), Landkreis Nürnberger Land, Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Nachbargemeinden sind Happurg, Pommelsbrunn, Lauterhofen und Birgland. Die Entfernung ins Mittelzentrum Hersbruck beträgt ca. 7 km, ins Oberzentrum Nürnberg ca. 40 km.

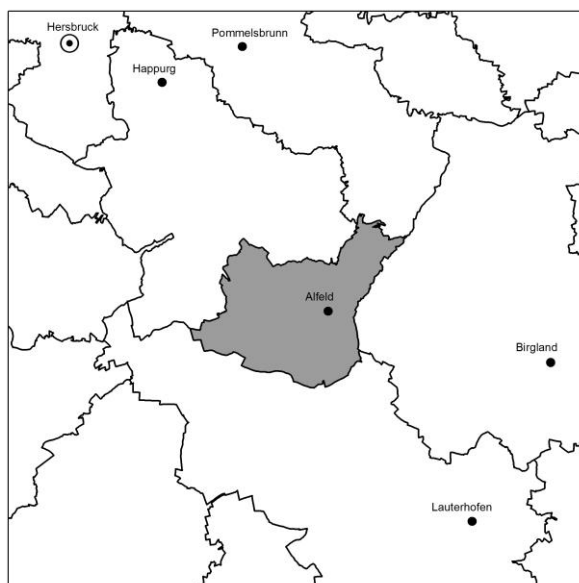


Abb.: Lage und Nachbargemeinden

Verkehrsanbindung

Durch das Gemeindegebiet verlaufen

- die Staatsstraße 2236 (Hersbruck-Lauterhofen)
- sowie die Kreisstraßen LAU 25 und LAU 26

Unmittelbar südlich der Gemeindegebietsgrenze verläuft die A 6 (Nürnberg-Amberg).

Bevölkerung

Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde 1.056 Menschen (Quelle: Statistik kommunal 2018).

Flächennutzung

Die Erfassung der Bodenflächen nach Nutzungsart (ALKIS) ergibt für das Gemeindegebiet folgendes Bild (Quelle: Statistik kommunal 2018):

Nutzungsart	Flächenanteil	
	ha	%
Siedlung	73	4,1
• <i>darunter: Wohnbaufläche</i>	24	1,3
• <i>Industrie- und Gewerbefläche</i>	6	0,3
Verkehr	67	3,7
Vegetation	1652	92,0
• <i>darunter: Landwirtschaft</i>	793	44,2
• <i>Wald</i>	730	40,7
Gewässer	3	0,2
Bodenfläche insgesamt, ca.	1794	99,9

Bemerkenswert ist vor allem die Zunahme der Waldfläche von 665 ha im Jahr 1980 auf 730 ha im Jahr 2017. Dies ist vor allem auf natürliche Wiederbewaldungsprozesse auf landwirtschaftlichen Brachflächen zurückzuführen.

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landschaftsplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten. Maßgebend sind vor allem die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 22.08.2013 (geändert durch Verordnung v. 21.02.2018).

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

...(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

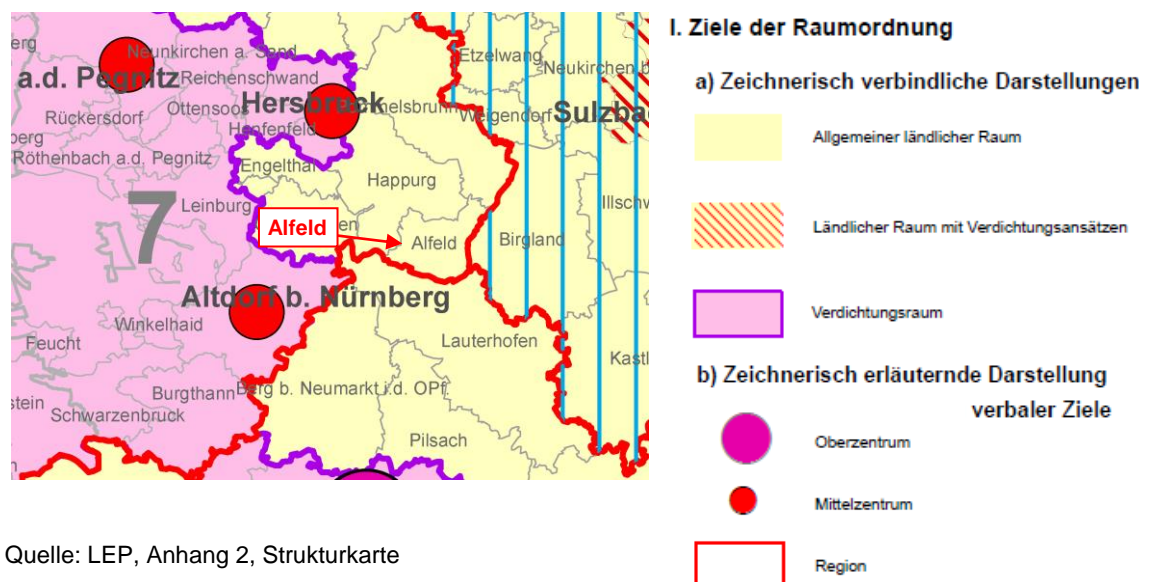
3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

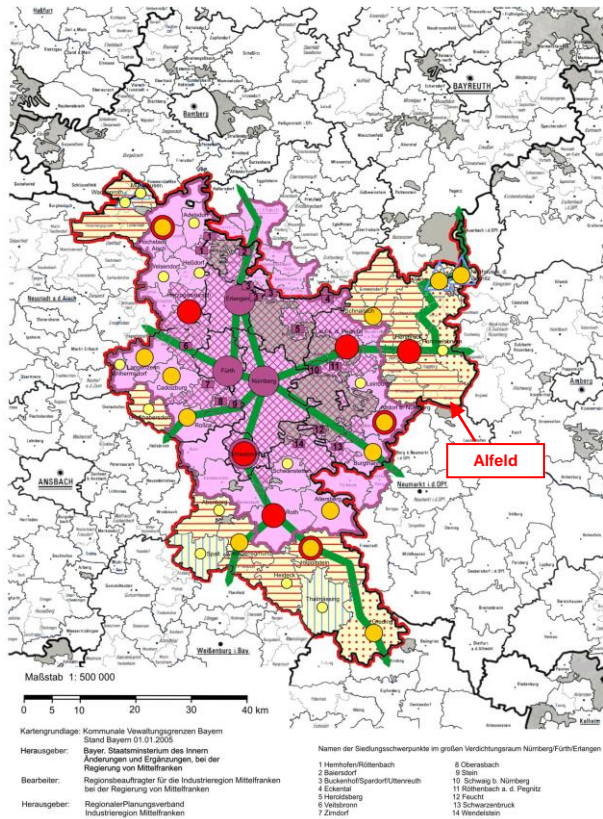
(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen von dem Ziel der Anbindung sind nur dann zulässig, wenn auf Grund einer der im Ziel genannten Fallgestaltungen (vgl. LEP 3.3 (Z)) die Anbindung an eine bestehende geeignete Siedlungseinheit nicht möglich ist (vgl. Begründung zu LEP 3.3).



2.3 Regionalplanerische Einstufung

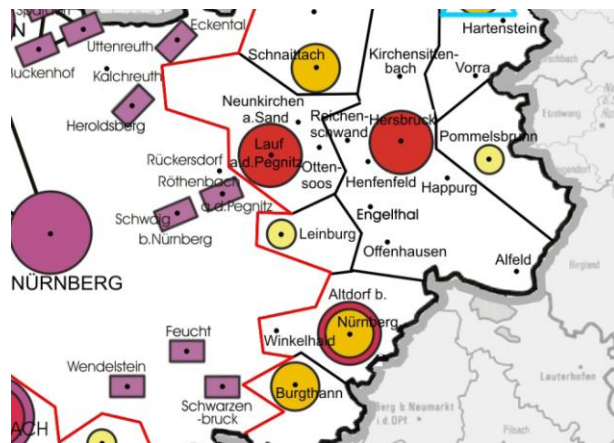
Die Gemeinde Alfeld ist im Regionalplan Nürnberg als ländlicher Raum im Umfeld des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen dargestellt.

Im ländlichen Raum im Umfeld des großen Verdichtungsraums sollen die zentralen Orte gestärkt und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden. Weiterhin sollen die ökologischen Funktionen und Freiflächen erhalten und verbessert werden.



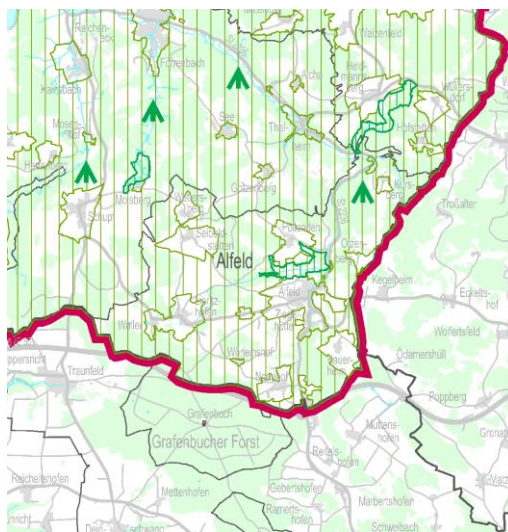
Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7) Karte 1 "Raumstruktur" (Stand: 26.03.2007)

Alfeld hat keine zentralörtliche Einstufung und wird als Gemeinde im Nahbereich des Mittelzentrums Hersbruck dargestellt.



Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7) Begründungskarte 3 "Zentrale Orte, Nahbereiche und Siedlungsschwerpunkte"

Die Restriktionen im Bereich der Gemeinde Alfeld zeigt die Karte Landschaft und Erholung aus dem Regionalplan.



Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele



Landschaftspflegerische Maßnahme:
Pflege von Biotopen

Regionalplanerisch relevante, fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß den Erfordernissen des Landschaftsrahmenplanes (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG)



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet / Schutzzone im Naturpark

Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7)
Ausschnitt aus Karte 3 "Landschaft und Erholung" (Stand: 09.07.2018)

2.4 Wohnbevölkerung

Zur Gemeinde Alfeld gehören folgende 16 Ortsteile:
(Quelle: Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner mit Hauptwohnsitz	
	31.12.2018	30.06.2006
Alfeld	707	768
Lieritzhofen	93	104
Nonnhof	68	80
Seiboldstetten	51	58
Pollanden	44	55
Wettersberg	29	27
Waller	26	22
Kauerheim	15	8
Kursberg	18	11
Wörleinshof	12	9
Otzenberg	7	10
Regelsmühle	8	7
Rosenmühle	6	5
Röthenfeld	6	5
Kirchthalmühle	1	–
Claramühle	3	2
Gesamt	1.094	1.171

Die Einwohnerzahlen gemäß den oben stehenden Angaben weichen geringfügig von der Bevölkerungszahl gemäß der statistischen Fassung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ab. Im Folgenden werden die Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zugrunde gelegt.

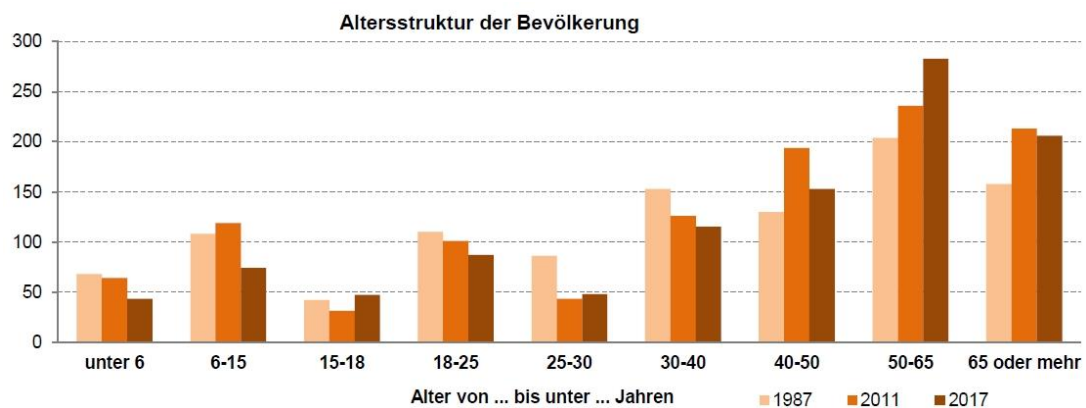
Die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zeigt eine tendenziell langsam abnehmende Einwohneranzahl bis 2018.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt die deutliche Zunahme der über 50-Jährigen und 65-Jährigen gegenüber 1987 und 2017. Diese Überalterung wird auch durch das Billeter-Maß dokumentiert (s.u.).

Demgegenüber steht der erhebliche Rückgang fast aller Altersgruppen zwischen 18 und 40 Jahren (im langfristigen Zeitraum zwischen 1987 und 2017 gesehen). In diesen Altersgruppen findet im Wesentlichen die Gründung eigener Haushalte statt. **Zur Haushaltsgründung wandert offensichtlich ein Teil der Bevölkerung ab, was mit einem Mangel an verfügbarem Bauland begründet ist.**

Besonders relevant für den Flächennutzungsplan ist weiterhin der Anteil der Altersgruppe der 6- bis 15-jährigen. Diese Altersgruppe wird im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen. Auch hier ist ein Rückgang erkennbar. Dies korrespondiert mit der rückläufigen Anzahl an Einwohnern im reproduktiven Alter zwischen 25 und 40 Jahren.

Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen



Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Eine Messgröße für die demographische Alterung der Bevölkerung ist das sog. **Billeter-Maß** (Quotient aus Personen (0 bis unter 15 J.) in % – Pers. (50 J. und älter) in % mit Personen (15 – bis unter 50 J.) in %).

Dieses Maß betrachtet die „vorreproduktiven“ (Alter 0 bis unter 15), die „reproduktiven“ (Alter 15 bis unter 50) und die „nachreproduktiven“ (Alter 50 und älter) Altersstufen einer Bevölkerung. Damit kann die derzeitige Altersstruktur in einem Ort dargestellt werden. Das Billeter-Maß nimmt negative Werte an, wenn der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. Je größer der negative Wert ist, umso stärker ist die Alterung zu erwarten.

Der grobe Mittelwert für ländliche Gemeinden in Bayern liegt nach bisherigen Erfahrungen bei ca. - 0,30 bis - 0,35. Zahlen, die über dieser Spanne liegen, weisen auf eine starke Tendenz zur Überalterung hin.

Für den Gemeinde Alfeld errechnet sich ein Billeter-Maß von - **0,83**. Dies zeigt die sehr ausgeprägte Tendenz zur Überalterung.

Anzahl Personen: 0 bis unter 15 J.:	117	11,1 %
Anzahl Personen: 15 bis unter 50 J.:	450	42,6 %
Anzahl Personen: 50 J. und älter:	489	46,3 %

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Anteil der 18-40-jährigen deutliche Rückgangstendenzen zeigt. Der Anteil der 40-65-jährigen ist hingegen deutlich steigend, hier insbesondere Einwohner im Alter zwischen 50 und 65 Jahren („Demographischer Wandel“). Etwas weniger drastisch ist der Anstieg der Altersgruppe der über 65-jährigen. Dies könnte allerdings damit begründet sein, dass diese Einwohner vermehrt Alfeld verlassen, da es hier keine Wohn- und Pflegeeinrichtung für sie gibt, wenn sie nicht mehr alleine in ihren Wohnräumen leben können. Besonders gravierend für die Entwicklung Alfelds ist der deutliche Rückgang der 6- bis 15-jährigen. Diese Altersgruppe sollte im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen. Ist dieses nicht vorhanden, kann einer weiteren Überalterung nichts entgegengesetzt werden.

Für die Gemeindeentwicklung und den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass zum einen die Wohnbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden müssen (barrierefreie „Singlewohnungen“ in zentraler Lage). Dies betrifft mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Wohnraumsprüche der heute 40-59-jährigen in 10-15 Jahren.

Andererseits bedeutet die skizzierte Bevölkerungsentwicklung aber auch, dass verfügbares Bauland für die heute unter 20-jährigen angeboten werden muss, um den Bedarf für ortsansässige Bauwillige zu befriedigen. Der Flächennutzungsplan muss einem Mangel an attraktiven und verfügbaren Bauplätzen entgegenwirken, um den Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 18-40 Jahren zu stärken.

2.5 Wirtschaftsstruktur

Die Daten zur Wirtschaftsstruktur basieren auf den Angaben des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

In Alfeld war im sekundären Sektor (verarbeitendes Gewerbe) ab 2015 kein Betrieb mit 20 oder mehr Beschäftigten vorhanden. Das Bauhauptgewerbe wies Ende Juni 2017 vier Betriebe mit 10 Beschäftigten auf.

Im Jahr 2017 waren von den 1056 Einwohnern im Gemeindegebiet Alfelds 451 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Statistik gibt aktuell nicht an, wie viele davon im Alfelder Gemeindegebiet selber beschäftigt sind (2015 waren 200 Beschäftigte angegeben). Durch das Fehlen von Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten und das Heranziehen der Daten aus 2015 ist davon auszugehen, dass der größte Teil der versicherungspflichtig beschäftigten Einwohner Alfelds nicht am Ort selbst arbeitet, sondern dafür auspendelt. Diese Annahme würde einen **negativen Pendlersaldo** widerspiegeln.

Von den insgesamt 451 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2017 29 in Handel, Verkehr und Gastgewerbe, im Dienstleistungssektor arbeiteten 32 Personen. Für die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei liegen nur Daten aus

2016 vor. Zu dem Zeitpunkt arbeiteten in diesem Bereich 5 Personen. Ebenfalls in 2016 arbeiteten 87 Personen im Produzierenden Gewerbe.

Aus dem angenommenen negativen Pendlersaldo wird aber deutlich, dass die Gemeinde Alfeld hauptsächlich ein Siedlungsschwerpunkt für die Wohnbevölkerung mit einigen alteingesessenen Handwerksbetrieben sowie Landwirtschaftsbetrieben ist und nur untergeordnete Bedeutung als Arbeitsort hat. Ein hoher Auspendleranteil ist die Folge.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kommt deshalb sowohl der Standortsicherung der vorhandenen Betriebe, als auch der Schaffung von Möglichkeiten für neue Betriebsansiedlungen zur Stärkung des Arbeitsplatzangebots der Gemeinde eine große Rolle zu.

3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als Gründungsjahr des Ortes Alfeld gilt 976, vorher siedelten bereits Missionare aus dem Bistum Eichstätt in diesem Raum. Alfeld wurde 1504 nach dem Landshuter Erbfolgekrieg geteilt. Der Alfelder Bach bildete die Grenze, so dass die linke Seite zu Nürnberg und die rechte Seite des Ortes zur Kurpfalz gehörte. Erst 1806, als Nürnberg nach französischer Besetzung zu Bayern kam, wurden beide Dorfhälften wiedervereinigt.

Die heutige Gemeinde Alfeld hat sich aus den Gemeinden Alfeld, Pollanden, Heldmannsberg und Gebertshofen entwickelt (Gemeindegebietsreform 1978).

Die Bevölkerungszahl hat sich nach dem 2. Weltkrieg sprunghaft erhöht. Dies war zum einen bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingen aber auch durch die verkehrsgünstige Lage zum Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Das Gemeindegebiet gehört zum Naturraum Mittlere Frankenalb. Hier lassen sich drei Teilräume unterscheiden, die das Bild der Landschaft prägen (vgl. Karte 2):

- das Hochland
- die Trockentäler und
- die nacheiszeitlichen Bachtäler

Das **Hochland** der Fränkischen Alb wird von den verkarsteten Kalkgesteinen des Jura aufgebaut. Besonders landschaftsbestimmend ist der **Weißer Jura**, dessen weiße bis graue Dolomitfelsen an den Talflanken das Landschaftsbild prägen. Das Hochland um Alfeld zeigt das für die Kuppenalb typische Relief: Markante **Dolomitkuppen** und sanfte Hohlformen. Die Mulden des Hochlandes sind mit **Alblehmen** überdeckt, hier liegen die landwirtschaftlich günstigen Standorte.

Die **Trockentäler** sind Reste des früheren Entwässerungssystems (Beispiel Rinntal). Die **Bachtäler** sind tief in das Kalkgestein eingeschnitten, hier finden sich lebhaft fließende, klare Karstbäche. Besonderheiten sind die Dolinen und Karsthöhlen des Jura (Beispiel: Kauerheimer Windloch mit 1.000 m Ganglänge).

Karstgebiete werden flächig entwässert. Einsickerndes Oberflächenwasser wird in dem klüftigen Kalkgestein des Karsthochlandes schnell abgeführt. Die Karsthochfläche ist extrem trocken, wobei die Filterleistung der Böden gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser sehr gering ist. Dies bedeutet auch bezüglich des Grundwasserschutzes bzw. der Trinkwasserversorgung der Gemeinde (zwei Tiefbrunnen im Rinntal) ein erhebliches Gefährdungsrisiko (großes Einzugsgebiet im Karst).

Die oberirdischen Fließgewässer sind durchweg naturnah erhalten (Alfelder Bach, Rohrbach, Talbach) und besitzen eine hohe Wassergüte. Stillgewässer treten kaum auf, in Ortsnähe finden sich auf der Hochfläche um Waller und Lieritzhofen wassergefüllte Tümpel (Viehtränken, möglicherweise abgedichtete Dolinen).

Das **Klima** im Gemeindegebiet liegt im Übergangsbereich vom subozeanischen zum subkontinentalen Klima. Die Niederschläge liegen mit über 800 mm aufgrund des Regenstaus durch den Anstieg der Frankenalb für fränkische Verhältnisse verhältnismäßig hoch (vgl. Nürnberg 30 km westlich mit 600 mm). Abweichungen ergibt das Lokalklima, wobei hier insbesondere die südexponierten Hänge der Täler und Trockentäler besondere Wärmegunst aufweisen, während auf dem Hochland der Alb das rauhere Klima durch die Windexposition verschärft wird.

Über die Täler und Trockentäler fließt auch die auf dem Albhochland entstehende Kaltluft ab und sorgt für Luftaustausch bis in die Siedlungen im Pegnitztal, letztendlich auch bis in die Wärmebelastungsgebiete um Nürnberg. Für die Frischluftzirkulation ist deshalb die Freihaltung der Täler erforderlich.

4.2 Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (> 5°)
ALF	750 - 950 mm	6 - 8 C°	190 - 220 Tage
NÜR	650 - 750 mm	8 - 9 C°	220 - 240 Tage
MÜN	900 - 1.100 mm	7 - 8 C°	210 - 230 Tage

Bedingt durch das Relief und die großen Höhenunterschiede ergibt sich ein deutlich unterschiedliches **Lokalklima**. So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen in den unteren Lagen, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Hochlagen über 500 m ü. NN. gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den tieferen Lagen die feuchte Kaltluft und bildet teils zähe Nebelfelder, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief und die Täler ergebenden lokal-klimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen (vgl. Umweltbericht).

4.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Nürnberger Land ausgewertet sowie eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt. Durch Begehungen im Jahr 2017 wurden v.a. geschützte Biotope in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet (vgl. Kap. 14).

Potentielle natürliche Vegetation

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflusst. Als potentielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde. Sie ist damit **Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen** (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potentielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung (vgl. Liste standortheimischer Gehölze im Anhang) sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.

Im Gemeindegebiet würde unter natürlichen Umständen überwiegend Wald vorherrschen. Folgende Waldgesellschaften wären zu erwarten (HOHENESTER, 1978):

- Orchideen-Buchenwälder (Carici-Fagetum) auf trockenen, südseitigen Kalkstandorten an den Oberhängen des Albtraufs und den Kuppen des Albhochlandes,
- Platterbsen-Buchenwälder (Lathyro-Fagetum) auf schattseitigen Hanglagen,
- Ahorn-Eschen-Linden-Schutt- und Schluchtwälder (Aceri-Tilietum, Aceri-Fraxinetum) an steilen, mit Blockschutt überdeckten Hängen oder an luftfeuchten schattigen Steilhängen am Albtrauf,
- Traubeneichen-Buchenwälder (Melampyro-Fagetum) auf den lehmbedeckten Mulden des Albhochlands,
- Traubenkirschen-Erlenauwälder (Pruno-Fraxinetum) in den überschwemmten Auen der unteren Bachtäler sowie Bach-Eschen-Erlenwälder (Carici-Fraxinetum) entlang der Bachoberläufe und Quellbäche.

Die Aufzählung dokumentiert die **hohe Standortvielfalt** im Gemeindegebiet.

Heutige Vegetation

Von der früheren Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen, wobei die landwirtschaftlichen Nutzungsformen die Zugänglichkeit und Ertragskraft der verschiedenen Flächen widerspiegeln.

Mit der menschlichen Nutzung vergrößerte sich der Lebensraum für Bewohner offener, besonnter Lebensräume. Auch Arten aus geographisch entfernten Regionen wanderten ein (z.B. der süd- und osteuropäischen Steppen). Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich noch besonders viele und große Reste der früher weit verbreiteten extensiv genutzten Weidelandschaften (Hutanger), obwohl gerade diese Vegetationsform

in den letzten Jahrzehnten durch Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung extrem abgenommen hat. So ist der Waldanteil in der Gemeinde Alfeld in den letzten Jahrzehnten um fast 100 ha gewachsen.

Eine weitere Besonderheit der Alfelder Landschaft ist die außerordentlich dichte und kleinteilige Flur mit zahlreichen Hecken, Rainen und Ranken.

Insgesamt weist die Landschaft im Gemeindegebiet noch außerordentlich viele Elemente der traditionellen kleinteiligen Kulturlandschaft des Nürnberger Landes auf.

Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht (Teil B der Begründung) hingewiesen.

5. SIEDLUNG

5.1 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Alfeld besteht aus 16 Ortsteilen. Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde 1.056 Menschen.

Alfeld hat eine Siedlungsdichte (Einwohner/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 754 (Stand: 31.12.2017) und liegt damit sehr deutlich unter dem Vergleichswert der Region Nürnberg mit 2.629 Einwohner/ km² (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Die Gemeinde Alfeld ist gut mit öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen des täglichen Bedarfs, teils auch des periodischen Bedarfs ausgestattet. So sind u.a. vorhanden:

- Grundschule in Alfeld
- Kindergarten, Kinderkrippe, Schulkindbetreuung in Alfeld
- Bankfilialen
- Lebensmittelmarkt in Alfeld
- Ärzte und Zahnärzte
- sowie zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Der größte Teil der Einwohner lebt in Alfeld.

Tabelle: Einwohner und Einwohnerentwicklung (Hauptwohnsitz) nach Ortsteilen (Quelle: Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner 30.06.2006	Einwohner 31.12.2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alfeld	768	707	- 61	- 7,9 %
Lieritzhofen	104	93	- 11	- 10,6 %
Nonnhof	80	68	- 12	- 15,0 %
Seiboldstetten	58	51	- 7	- 12,1 %
Pollanden	55	44	- 11	- 20,0 %
Wettersberg	27	29	2	7,4 %
Waller	22	26	4	18,2 %
Kauerheim	8	15	7	87,5 %

Ort	Einwohner 30.06.2006	Einwohner 31.12.2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kursberg	11	18	7	63,6 %
Wörleinshof	9	12	3	33,3 %
Otzenberg	10	7	- 3	- 30,0 %
Regelsmühle	7	8	1	14,3 %
Rosenmühle	5	6	1	20,0 %
Röthenfeld	5	6	1	20,0 %
Kirchthalmühle	0	1	1	100,0 %
Claramühle	2	3	1	50 %
Gesamt	1.171	1.094	- 77	- 6,6 %

Wie aus der differenzierten Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zu ersehen ist, tragen Verluste in vielen Ortsteilen zur negativen Bevölkerungsentwicklung bei. Vor allem der Bevölkerungsrückgang im Hauptort Alfeld, der aufgrund seiner zentral-örtlichen Lage und relativ guten Versorgungssituation eigentlich Impulsgeber für eine positive Bevölkerungsentwicklung sein sollte, ist durch ein mangelndes Angebot an verfügbarem Bauland bedingt.

Eigentlich weisen sowohl der Hauptort Alfeld, als auch fast alle Ortsteile noch zahlreiche Baulücken auf (oder es steht aus dem alten Flächennutzungsplan zumindest eine Bauflächenreserve bereit). Allerdings dienen diese Baulücken der privaten Bevorratung und stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung. Dieses Problem tritt in fast allen Ortslagen auf, besonders jedoch im Hauptort Alfeld. Um die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren ist deshalb eine entsprechende Baulandpolitik der Gemeinde anzustreben.

Im Gemeindebereich Alfeld wird ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung durchgeführt, welches voraussichtlich 2017 zum Abschluss gebracht werden kann.

5.2 Boden- und Baudenkmäler

Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterscheidet Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Diese sind in der Denkmalliste beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen. Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wer **Baudenkmäler** oder geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder in der Nähe von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, benötigt eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, sofern sich dies auf Bestand und Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann.

Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Sie sind unberührt zu erhalten (DSchG, Art. 1).

Die im Gemeindegebiet **zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP bekannten und in der Denkmalliste verzeichneten** Boden- und Baudenkmäler sind im Flächennutzungsplan und in den Karten 5 (Boden) und 9 (Kulturgüter) der Begründung dargestellt.

5.3 Bestehende Bebauungspläne

Nr.	Ortsteil	Name	Rechtskraft am
1	Alfeld	Tiefer Weg	04.10.1978
2	Alfeld	Schneiderberg	19.03.1982
3	Alfeld	Ziegelhütte	30.08.1989
4	Alfeld	Gewerbegebiet a. d. Autobahn	30.09.1993
		Gewerbegebiet Tektur 1	26.07.1994
		Gewerbegebiet Tektur 2	23.06.2006
5	Alfeld	Schneiderberg 2	26.08.1997
6	Alfeld	Photovoltaikanlage Strassäcker	30.06.2010
9	Alfeld	Sondergebiet Volksmusikzentrum	2015
	Alfeld	Ergänzungssatzung Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten OT Alfeld	20.07.2006

5.4 Geplante Siedlungsentwicklung

Der Flächennutzungsplan soll für den Planungszeitraum von ca. 15 Jahren vorausschauend die Grundzüge der baulichen Entwicklung der Kommune vorbereiten. Hierzu ist eine Bedarfsermittlung erforderlich. Basierend auf den Grundlagen

- bisherige Einwohnerentwicklung,
- Funktion der Gemeinde und
- regionalplanerischen Vorgaben

werden die zu erwartende und angestrebte Einwohnerentwicklung und hierauf aufbauend der Bauflächenbedarf prognostiziert.

5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung

Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung ist es, der starken negativen Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre (siehe Kap. 2.4) und der Überalterung entgegenzuwirken.

Aufgrund der guten Ausstattung der Gemeinde mit Einrichtungen des öffentlichen Bedarfs sowie der guten Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur (jedoch hauptsächlich Individualverkehr) soll auch in Alfeld eine stabile Bevölkerungsentwicklung angestrebt werden. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn einer weiteren Überalterung der Bevölkerung aufgrund der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung entgegen gewirkt wird.

Grund für die stark rückläufige Bevölkerung ist vor allem das mangelnde Angebot an Bauflächen. Die Gemeinde Alfeld hat in den letzten 30 Jahren im Wesentlichen nur zwei Baugebiete ausweisen können. Die hier noch freien Bauflächen (insbesondere im Baugebiet Schneiderberg) sind allesamt in privatem Besitz und stehen aufgrund überzogener Preisvorstellungen und privater Bevorratung dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung. Eine Abwanderung junger Bauwilliger in die umliegenden Gemeinden war die Folge. Die wenigen, im wirksamen Flächennutzungsplan im Hauptort Alfeld noch vorhandenen Flächen konnten einer baulichen Entwicklung nicht zugeführt werden. Die Gemeinde hat sich intensiv um den Erwerb der Grundstücke bemüht, eine Mobilisierung von Bauland konnte aber nicht erfolgen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen deshalb mögliche künftige Bauflächen geprüft werden und gegebenenfalls eine Umplanung der Bauflächen erfolgen.

Für den Vorentwurf wurde eine größere Auswahl potenziell geeigneter Siedlungsflächen erarbeitet, tatsächlich ausgewiesen werden sollten nur solche Flächen, bei denen eine Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde besteht. Damit kann sichergestellt werden, dass ausgewiesene Bauflächen auch weitgehend vollständig bebaut werden und nicht wie in der Vergangenheit zahlreiche Baulücken bestehen.

Mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde auch die Abgabebereitschaft der Grundeigentümer für alle alternativen Bauflächen geprüft und Bauflächen überwiegend nur noch dort weiterverfolgt, wo eine konkrete Abgabebereitschaft besteht. Auch auf Grundlage der von den Fachstellen vorgebrachten Anregungen erfolgte eine Reduktion der im Vorentwurf dargestellten Bauflächen.

Aus der Analyse der Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wird deutlich, dass der Wohnbevölkerung im Gemeindegebiet kein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde gegenüber steht. Dennoch besteht auch hier aufgrund des bestehenden Autobahnanschlusses ein weiteres Entwicklungspotenzial. Hier kann durch Umplanung und geringe Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der Einpendlerstrom in den Verdichtungsraum verringert werden.

5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung

Um die Wohnbauflächen ausreichend zu bemessen, muss die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für den Planungszeitraum von 15 Jahren geschätzt bzw. anhand der Entwicklungsziele der Gemeinde festgelegt werden.

Grundlage für die Berechnungen bilden die Statistik kommunal und GENESIS-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, die zentralörtliche Bedeutung der Gemeinde, die regionalen Verflechtungen sowie die Zielsetzung der Gemeinde.

Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde in den letzten Jahren

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl	%
2008	1138	10	0,9 %
2009	1138	-	-
2010	1125	- 13	- 1,1 %
2011	1109	- 16	- 1,4 %
2012	1094	- 15	- 1,4 %
2013	1082	- 12	- 1,1 %
2014	1087	5	0,5 %
2015	1074	- 13	- 1,2 %
2016	1072	- 2	- 0,2 %
2017	1056	- 16	- 1,5 %

Quelle: Statistik kommunal 2018

Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre: - 0,7 % /Jahr

Angestrebte künftige Einwohnerentwicklung

In der Region 7 (Region Nürnberg) ist die Bevölkerungszahl konstant bzw. zeigt mit einer mittleren jährlichen Bevölkerungsveränderung von 0,3 % in den letzten 10 Jahren eine positive Bilanz. Diese liegt minimal unter dem bayerischen Durchschnitt, jedoch etwas über dem des Regierungsbezirks Mittelfranken. Der Landkreis Nürnberger Land hatte in den letzten 10 Jahren eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung (0,14 %), die sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

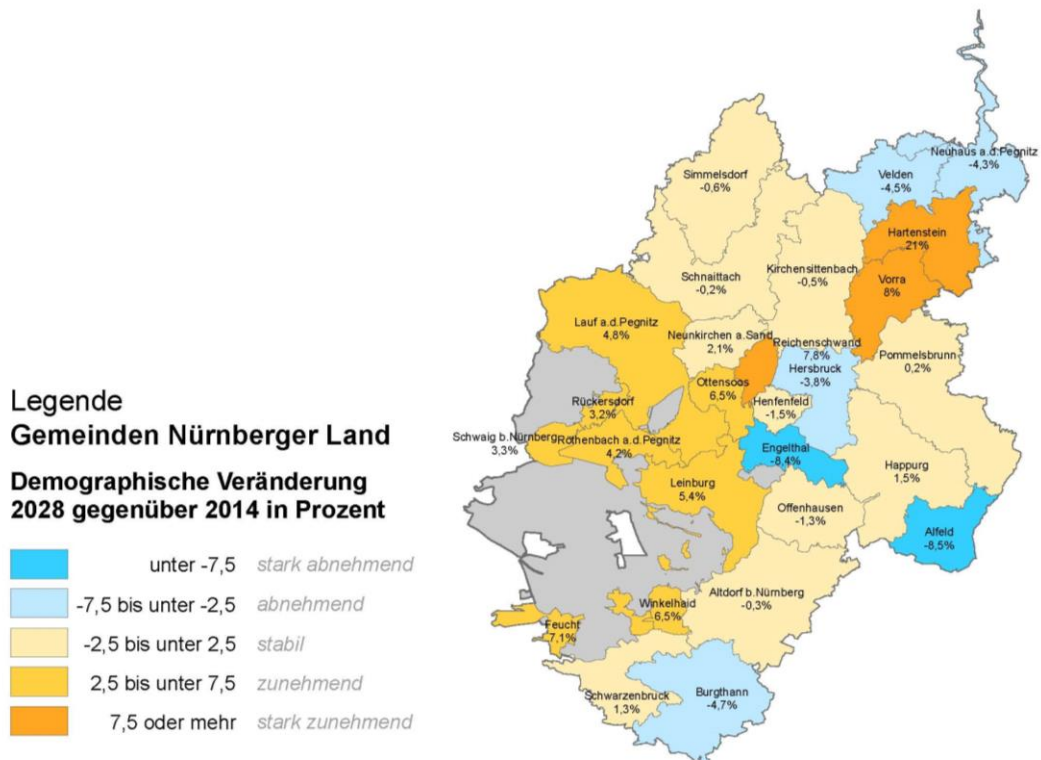


Abb.: Prognose Bevölkerungswachstum im Landkreis Nürnberger Land,

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Grafik Team 4

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034 (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2015) sieht im Zeitraum 2014 bis 2034 für den Landkreis Nürnberger Land eine positive Bevölkerungsentwicklung von 1,5 % Zuwachs. Die Region Nürnberg wird laut der Prognose eine positive Entwicklung von 4,8 % erreichen. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 5,0 % Zuwachs. Für den Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wird für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre ein Bevölkerungszuwachs von 5 bis 6 % prognostiziert.

Die Prognose des Landesamts für Statistik zeigt für die Gemeinde Alfeld bis zum Jahr 2034 eine Bevölkerungsabnahme von - 8,5 % auf.

Für Alfeld wird für den Planungszeitraum von 15 Jahren kein Bevölkerungszuwachs angestrebt. Vielmehr soll das Augenmerk auf eine Stabilisierung der jetzigen Bevölkerungszahlen gelegt werden.

Begründung

- Alfeld hat keine zentralörtliche Einstufung und wird als Gemeinde im Nahbereich des Mittelzentrums Hersbruck dargestellt.
- Andererseits hat gerade der Hauptort Alfeld eine für seine Größe sehr gute Ausstattung mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs: Grundschule, Kindergarten, Lebensmittel Vollsortimenter sowie zahlreiche kleinere Einzelhandelsbetriebe (Bäcker, Metzger etc.) und auch eine ärztliche Grundversorgung. Mit der abnehmenden Bevölkerungszahl ist die Auslastung dieser Infrastruktur gefährdet.
- Alfeld liegt am äußersten östlichen Rand des ländlichen Raums im Umfeld des Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Eine Bahnverbindung in diesen Bereich existiert erst ab Hersbruck. Daher ist eine Anbindung in diesen Verdichtungsraum nur über die nahegelegene Autobahn A6 möglich. Jedoch sind über die A6, A3 und A9, sowie gut ausgebaute Staatsstraßen (St 2236 und 2240) das Oberzentrum Neumarkt i. d. OPf. (ca. 30 min), die Mittelzentren Hersbruck und Lauf/Pegnitz (ca. 20 bzw. 30 min) und das Mögliche Mittelzentrum Altdorf b. Nbg. (ca. 20 min) gut zu erreichen. Dadurch hat Alfeld immer noch eine hohe Attraktivität als Wohnstandort mit reizvoller Naturlandschaft.
- Die Altersstruktur der Gemeinde Alfeld weist einen im Vergleich zu den letzten 20 Jahren stagnierenden Anteil an 6-18-Jährigen auf. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-40 Jahren nimmt sogar ab. Gerade in dieser Altersschicht erfolgen jedoch die meisten Haushaltsgründungen. Dies bedeutet, dass diese Altersgruppe nicht im Ort bleibt, sondern in Nachbarorte abwandert. Ebenso scheint auch keine Zuwanderung aus dieser Altersgruppe stattzufinden. Da gleichzeitig eine Zunahme der über 50-Jährigen stattfindet, sollte diesem Trend der Überalterung und einer einseitigen Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden.
- Die stark negative Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus dem Mangel an zur Verfügung stehenden Bauflächen. Der örtliche Bedarf an Bauflächen durch Nachgeborene kann aber offensichtlich nicht durch die Möglichkeit der Baulückenschließung gedeckt werden. Die Flächen hierfür wären zwar teilweise vorhanden, werden aber von den privaten Eigentümern seit Langem nicht zur Verfügung gestellt.
- In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass eine Nachfrage für Bauplätze aus den nachkommenden Generationen der ortsansässigen Bevölkerung durchaus vorhanden ist. Alfeld liegt nicht im unmittelbaren Umfeld des großen Verdichtungsraums,

jedoch in gut erreichbarer Nähe zu vier attraktiven zentralen Orten (s. o.). Somit kann man hier auch zusätzlich von einer externen Nachfrage nach Bauflächen ausgehen, sofern diese zu marktfähigen Preisen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

- Der Landkreis Nürnberger Land zeigt seit 2012 eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine stark positive Prognose. Bei der Gemeinde Alfeld kommt infolge der jahrelangen negativen Bevölkerungsentwicklung auch noch eine sehr schlechte Bevölkerungsprognose hinzu. Die angestrebte Stabilisierung der Bevölkerungszahlen und eine Umkehrung des negativen Trends kann nur durch eine Bereitstellung von attraktiven und bezahlbaren Wohnflächen für die nachkommende Bevölkerung des Ortes und ebenso eine dadurch initialisierte geringe Zuwanderung aus dem Umland geschehen. Ein stärkeres Wachstum wird aufgrund der topografischen Lage Alfelds, seiner regionalplanerischen Einstufung und der Anbindung nur durch den Individualverkehr nicht empfohlen und soll nicht angestrebt werden.

Ermittlung der prognostizierten Einwohnerzahl (EW) 2032

$$\begin{array}{rcl}
 \text{EW 2017} & \times & \text{Bevölkerungswachstum} \\
 & & \text{pro Jahr in \%} \quad \times \quad 15 \text{ Jahre} = \text{EW-Zuwachs 2032} \\
 1.056 \text{ EW} & \times & 0,0 \% \quad \times \quad 15 \text{ Jahre} = 0 \text{ EW} \\
 \\
 \text{Einwohnerzahl 2032:} & & 1.056 \text{ EW} + 0 \text{ EW} = 1.056 \text{ EW}
 \end{array}$$

Ermittlung des Bauflächenbedarfs bis 2032

1. Wachstumsbedarf

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Einwohnerzuwachs (-Planungswert) im Jahr 2032} & = & \mathbf{0 \text{ EW}} \\
 0 \text{ EW} : 1,9 \text{ Personen*/Haushalt} & = & \mathbf{0 \text{ Wohneinheiten (WE)}} \\
 \text{*Begründung s. Auflockerungsbedarf} & &
 \end{array}$$

2. Auflockerungsbedarf

Im Gemeindegemeindegebiet beträgt die **derzeitige Haushaltsgröße ca. 1,9 Personen** je Haushalt (1.056 EW / 554 Wohnungen) und liegt damit unter dem bayerischen Durchschnitt (2,03 Personen/Haushalt, 2017). Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der Verminderung der Belegungsdichte.

Da in Alfeld ein hoher Anteil an Einwohnern mit einem Alter von 65 und mehr Jahren wohnt (ca. 19,5 % der Bevölkerung), wird der Anteil von Haushalten mit nur einer Person in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Hieraus ergibt sich ein Auflockerungsbedarf. Dies bestätigt auch eine Studie des Gemeindeforschungsinstituts Empirica (NN, 11.11.2010), die auch bei stagnierender Bevölkerung einen erheblichen Bedarf an neuen Wohneinheiten aufgrund von immer mehr Einzelhaushalten sieht. Vorausberechnungen der Bay. Staatsregierung lassen erwarten, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in Bayern bis 2030 auf 1,9 Personen sinken wird (42,6% Einpersonenhaushalte). Deshalb wird für den Planungszeitraum eine geringfügig **veränderte Haushaltsgröße von 1,80 Personen pro Haushalt** zu Grunde gelegt.

Ermittlung des Auflockerungsbedarfs

$$\begin{array}{rcl}
 1.056 \text{ EW} & : & 1,80^* = 586 \text{ WE} \quad (*\text{künftige Haushaltsgröße}) \\
 \text{Bestand WE gesamt} & = & \underline{554 \text{ WE}} \\
 \text{Auflockerungsbedarf} & & \mathbf{32 \text{ WE}}
 \end{array}$$

3. Reservebedarf

Der zu planende Reservebedarf entsteht daraus, dass für **1,5 % des jeweiligen Einwohnerbestandes** Reserveflächen bereitgestellt werden sollten, um

- auf die Bodenpreise regulierend einzuwirken,
- Bauwilligen Alternativbauflächen anbieten zu können,
- unvorhersehbaren Entwicklungen vorzubeugen,
- als Brücke für die Zeit nach dem Prognosezeitraum zu dienen.

$$\begin{aligned} \text{Reservebedarf: } 1.056 \text{ EW} \times 1,5 \% &= 16 \text{ EW} \\ 16 \text{ EW} : 1,80 &= \mathbf{9 \text{ WE}} \end{aligned}$$

4. Bauflächenbedarf bis 2032

$$\begin{aligned} \text{Wachstumsbedarf} &= 0 \text{ WE} \\ \text{Auflockerungsbedarf} &= 32 \text{ WE} \\ \text{Reservebedarf} &= \underline{9 \text{ WE}} \\ &= \mathbf{41 \text{ WE}} \end{aligned}$$

Baudichte: 12 WE/ha (überwiegend Einzelhausbebauung)
Bruttobaufläche (inkl. Nebenflächen wie Erschließung etc.)

→ **Erforderliche Brutto-Wohnbaufläche bis 2032: 53 WE : 12 WE/ha = 3,42 ha**

Für die Neuplanungen abzuziehen sind jedoch die noch vorhandenen **freien Bauflächen (Baulücken)**:

Wohnbauflächen

Alfeld	ca. 1,74 ha
Gesamt	ca. 1,74 ha

Gemischte Bauflächen

Alfeld	ca. 0,36 ha
Pollanden	ca. 0,18 ha
Kauerheim	ca. 0,08 ha
Nonnhof	ca. 0,57 ha
Lieritzhofen	ca. 0,24 ha
Seiboldstetten	ca. 0,21 ha
Gesamt	ca. 1,64 ha

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele der Grundstücke der privaten Bevorratung dienen oder aufgrund fehlender Abgabebereitschaft dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen und somit auch weiterhin mittelfristig nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Alfeld hat im Jahr 2010 ein **Innenentwicklungskonzept** erstellen lassen und versucht die zahlreichen Vorschläge umzusetzen. Sie ist dabei aber von der Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer abhängig, welche häufig kein Interesse an den Maßnahmen zeigen.

Teil des Konzepts ist eine Baulückenanalyse, auf deren Basis die Gemeinde mit zahlreichen Grundeigentümern gesprochen hat. Auch Bauwillige wurden an die ermittelten Eigentümer von Baulücken verwiesen. In der Regel besteht hier aber keine Verkaufsbereitschaft oder es bestehen überhöhte Preisvorstellungen. Häufig werden Flächen auch zurückgehalten mit der Begründung, dass zunächst der Eigenbedarf Nachgeborener abgewartet werden soll.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht. Für den Großteil an Bauwilligen aus dem Gemeindegebiet oder der Region müssen neue Bauflächen angeboten werden. Um sicherzustellen, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, möchte die Gemeinde Bauflächen nur noch ausweisen, wenn sie zumindest Eigentümer eines Teils der Grundstücke wird. Damit soll der Entstehung von Neubaugebieten mit einem hohen Anteil von Baulücken wie z.B. am Schneiderberg künftig entgegengewirkt werden.

V.a. in den Ortsteilen handelt es sich bei den Baulücken z. T. auch um Nebenflächen wie Gärten, Kleintierhaltungen, Lagerflächen etc. die zur dörflichen Siedlungsstruktur gehören und auch nicht zwingend einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Als **freies Potential** sind deshalb max. 30 % von insgesamt ca. 3,38 ha, also **etwa 1,01 ha** anzusehen.

Verbleibender, neu abzudeckender Bedarf: 3,42 ha - 1,01 ha = 2,41 ha










5.5 Geplante Bauflächen

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen die neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen der Planung bewertet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Flächen die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan von 1994 dargestellt waren und Flächen die erst im vorliegenden Vorentwurf ergänzt wurden.

Flächen, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan 1994 dargestellt wurden und für die noch kein Baurecht besteht, sind deshalb ebenfalls als „neue“ Bauflächen dargestellt. Weiterhin wurden auch zahlreiche im wirksamen Flächennutzungsplan von 1994 dargestellte Bauflächen nicht weiterverfolgt (Details bei der Einzelbeschreibung der Ortsteile).

Einleitend zu den Beschreibungen der Bauflächen ist eine Übersichtskarte dargestellt, aus der die Lage der einzelnen behandelten Flächen ersichtlich wird.

Die Nummerierung der Flächen ist nicht mehr fortlaufend, da gegenüber dem Vorentwurf nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mehrere Planungsflächen nicht mehr weiterverfolgt wurden und entfallen sind.

<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>	
		Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
		Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
		Gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
		Sonderbaufläche gem. § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO
		Rücknahme von Bauflächen

5.5.1 Alfeld

Siedlungsstruktur

Alfeld ist Hauptort der Gemeinde. Hier befinden sich die meisten Versorgungseinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen. Der Ort hat sich im Oberen Alfelder Bach-Tal um mehrere Quellen entwickelt, der alte Ortskern liegt an der Straße von Hersbruck nach Lauterhofen im Bereich der Abzweigung nach Lieritzhofen. Der Ort liegt malerisch eingebettet in den Talraum und ist umgeben von steilen Hängen mit markanten Felsen und Magerrasen (ehem. Rinderhutungen). Vom alten Ortskern aus hat sich die jüngere Ortsentwicklung sowohl entlang der Talräume insbesondere nach Süden Richtung Ziegelhütte und Richtung Kauernheim sowie als jüngsten Siedlungsschwerpunkt im Bereich des Schneiderberges an den Hanglagen westlich des Ortes entwickelt. Der Ort Alfeld war seit jeher Zentrum von Handwerksbetrieben, Bäckern, Metzgern und sonstigen Versorgungseinrichtungen. Dies hat sich bis heute erhalten. Ein größerer Einzelhandelsbetrieb sowie mehrere Bäcker, Metzger, Gaststätten, Cafés sowie Handwerksbetriebe prägen auch heute noch den lebendigen Ortskern. Die jüngste Einrichtung ist das Volksmusikzentrum am nördlichen Ortseingang.

Das Ortsgebiet wird durch die Staatsstraße 2236 gut an das überregionale Straßennetz angebunden. Direkt an der südlichen Grenze des Gemeindegebietes befindet sich die Anschlussstelle Alfeld der A 6 Nürnberg-Amberg.

Bevölkerungsstand: 707

Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	11,86 ha
	gemischte Baufläche	9,92 ha

Gemeinbedarf: Gemeindeamt, Am Kühberg
 Grundschule Alfeld, Hersbrucker Str.
 Volksmusikzentrum Alfeld, Hersbrucker Str.
 Freiwillige Feuerwehr
 Sportheim Sportverein Alfeld 1963 e.V.
Einrichtungen der Kinderbetreuung:
 - Evang. Haus für Kinder Alfeld, Tiefer Weg
Kirchliche Einrichtungen:
 - Evangelische Kirche St. Bartholomäus

Grünflächen: Neuer Friedhof
 Sportplatz Sportverein Alfeld 1963 e.V.
 Spielplatz nördl. Volksmusikzentrum

Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	1,74 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	0,36 ha

Grünordnerische Ziele

Freihalten des Talraums nördlich des Ortes (hier Rücknahme der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfsfläche) sowie der markanten Talhänge, Magerrasen und Felsbereiche. Möglichst Freihalten von Uferstreifen im Bereich der innerörtlichen Freiflächen entlang des Baches, Vermeidung weiterer bandartiger Entwicklung entlang der Talräume. Nach Möglichkeit Renaturierung und Zugänglichmachung von Quellen im Ortsbereich.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als Hauptort des Gemeindegebietes soll Alfeld weiterhin Schwerpunkt der baulichen Entwicklung bleiben. Die Siedlungsentwicklung im Ort Alfeld ist aufgrund der topographischen Lage sehr erschwert. Neben innerörtlichen Lückenschlüssen bieten sich vor allem der ehemalige Sportplatz sowie die Flächen westlich des Kühbergs (W 5 und W 6) für eine Siedlungsentwicklung an. Diese Flächen sind bereits teilweise im wirklichen Flächennutzungsplan enthalten und konnten bisher aufgrund der mangelnden Abgabebereitschaft bzw. überhöhter Preisvorstellungen nicht bebaut werden. Im Zeitraum der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde jedoch eine Verkaufsbereitschaft für einen Großteil der Flächen signalisiert und sie können nun entwickelt werden. Die vom Gemeinderat erarbeiteten Alternativflächen (insbesondere W2, W3, W4 und W10) konnten daher entfallen oder sehr deutlich reduziert werden. Aufgrund der negativen Bevölkerungsentwicklung, die durch den Mangel an verfügbarem Bauland begründet ist, ist die Ausweisung von verfügbarem Bauland im Hauptort Alfeld für die Gemeinde ein besonders wichtiges Ziel, um die hervorragende Infrastruktur im Ort langfristig zu sichern. Die beschlossenen Bauflächen übersteigen in ihrer Flächen-summe den tatsächlichen Bedarf für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Die Gemeinde wird die verbindliche Bauleitplanung aus diesem Flächenpool daher stufenweise, flexibel und nach Bedarf entwickeln und dabei besondere Priorität auf die Schließung von Baulücken setzen.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,19 ha	Einbeziehung einer teils bereits bebauten Fläche bzw. Lückenschluss, Fläche liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet und Trinkwasserschutzgebiet, ist aber bereits teils bebaut und voll erschlossen. Bei der zukünftigen Bebauung sind die Einschränkungen der Materialverwertung aufgrund des Wasserschutzgebietes zu beachten.
W 2	0,16 ha	Ergänzung des bisher nicht einbezogenen hinteren Teils eines Grundstücks zwecks Bebauung durch nachrückende Generation, Erschließung über einen von der Straße am Kugelplatz abzweigenden Flurweg möglich. Waldabstand 25 m anstreben.
W 4	0,09 ha	Ein Bauplatz westlich des Baugebiets am Schneiderberg, von der Straße nach Seiboldstetten aus zu erschließen. Das nördlich angrenzende Biotop (Magerrasen) wird nicht von der Fläche berührt.
W 5	2,28 ha 1,80 ha	Ehemaliger Sportplatz mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, überwiegend relativ ebene und sehr gut für Siedlungsentwicklung geeignete Lage, randliche Gehölze und Felsbereiche erhalten, Eingrünung nach Westen erforderlich, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
W 6	0,97 ha 0,60 ha	Lage in einem kleinen Trockental im südlichen Ortsteil, Eingrünung nach Westen erforderlich, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
W 7	0,10 ha	Kleine Arrondierung im Bereich des Baugebiets im Süden des Ortes

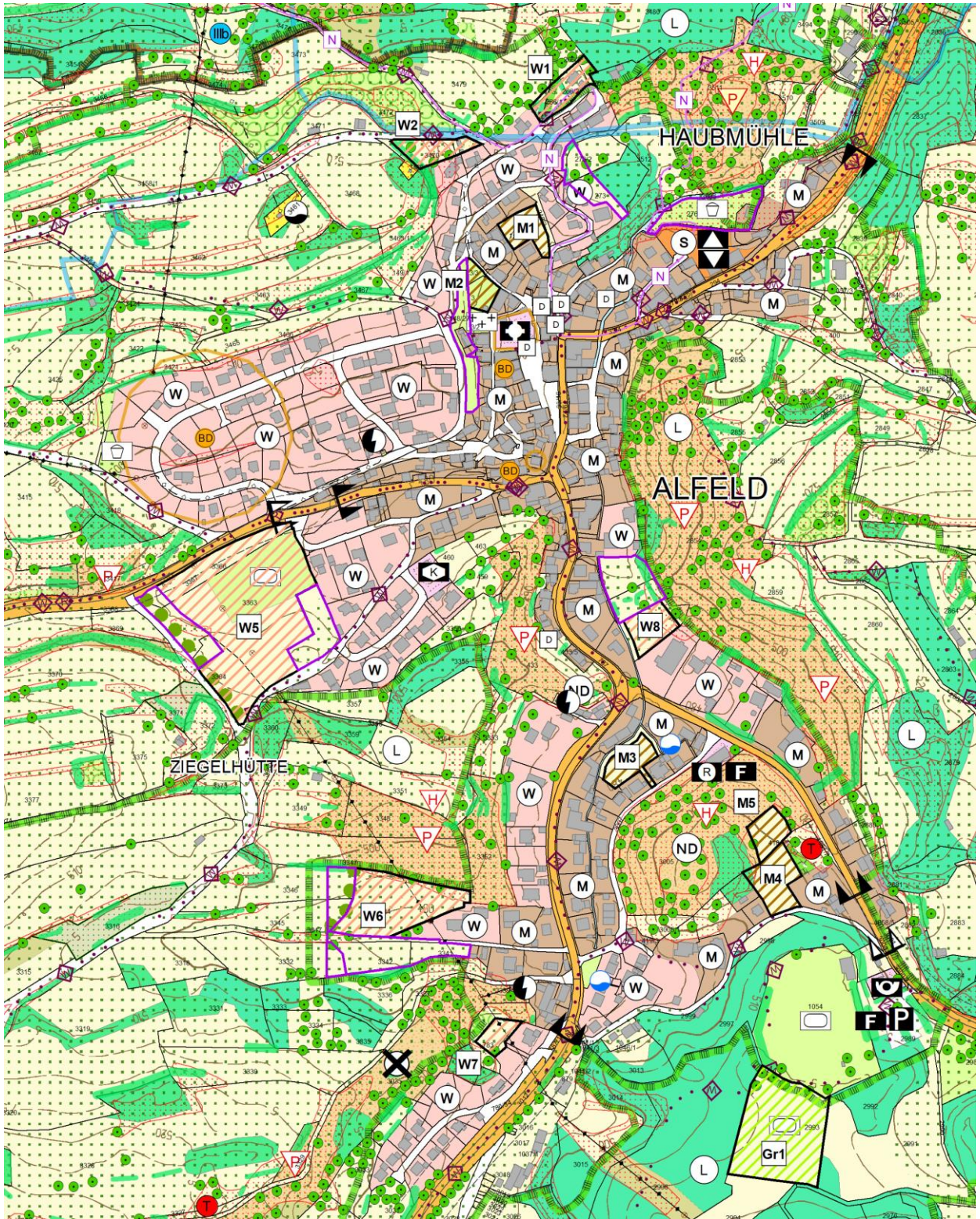
W 8	0,17 ha	Baulücke im Talraum nördlich des Verbrauchermarktes, neue Zufahrt über den Alfelder Bach erforderlich, Uferstreifen freihalten, ebenso Abstände zum westlich angrenzenden Steilhang mit Felsen und Magerrasen, Schaftriftweg freihalten, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
W 10	0,26 ha	Westlich-Baugebiet am Schneiderberg und westlich der Straße nach Seiboldstetten, kleines Trockental mit westlich angrenzendem steilen Hang, Eingriffe in westliche Gehölzbestände minimieren
M 1	0,16 ha	Baulücke nördlich des alten Ortskerns
M 2	0,11 ha	Baulücke nordwestlich des alten Ortskerns
M 3	0,17 ha	Baulücke im Talraum des Alfelder Baches, Uferstreifen zum Bach und seinem Quellzulauf freihalten, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
M 4	0,24 ha	Lückenschluss am Kühberg, Fläche tw. bereits im geltenden FNP enthalten
M 5	0,14 ha	Östlich des Kühbergs, nur nach Realisierung von M 4 denkbar, ansonsten keine weitere Bebauung um den Kühberg
Gr 1	0,89 ha	Erweiterung des Sportplatzes südlich des bestehenden Sportplatzgeländes

Rücknahme von Bauflächen

Im Ortsteil Alfeld wurden steilere Hangbereiche östlich der Straße am Kugelplatz nicht mehr als Baufläche dargestellt, hier sind Gehölzbestände dargestellt. Weiterhin wurden steilere Hangbereiche östlich des Schneiderbergs sowie die Gemeinbedarfsflächen nördlich des Volksmusikzentrums gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht mehr als Baufläche dargestellt.

Im Talraum nördlich des Verbrauchermarktes wird die im geltenden Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche deutlich verkleinert.

Die in der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan ergänzten Flächen **W5 und W6** werden verkleinert. Rücknahme der Bauflächen insgesamt ~~1,20~~ **2,05 ha**.



5.5.2 Lieritzhofen

Siedlungsstruktur

Der Ort Lieritzhofen hat sich am Rand einer Karstmulde westlich von Alfeld an der Straße von Alfeld nach Schupf entwickelt. Der Altort bestand aus mehreren Gehöften nördlich der noch heute erhaltenen Hüll südwestlich des Ortes. Vom Altort aus haben sich in alle Himmelsrichtungen jüngere Bebauungen entwickelt, schwerpunktmäßig im Nordosten und im Süden des Ortes. Mit zwei Metzgereien und zwei Gastwirtschaften weist auch Lieritzhofen eine für die Größe des Ortes bemerkenswerte Infrastruktur auf.

Lieritzhofen ist durch die Kreisstraße LAU 26 gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 93

Bauflächen / Bestand: gemischte Baufläche 6,33 ha

Gemeinbedarf: Freiwillige Feuerwehr

Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche 0,24 ha

Grünordnerische Ziele

Erhaltung des naturnahen Hüllweihers westlich des Ortes und Aufbau von Streuobstflächen am Rande des Dorfes zur Einbindung in die Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Im Ort Lieritzhofen ist grundsätzlich nur eine organische Siedlungsentwicklung anzustreben. Aufgrund der Nähe zum Ort Alfeld und der guten Verkehrsanbindung sind jedoch unter Berücksichtigung der schwierigen topographischen Verhältnisse am Hauptort Alfeld auch kleinere Baugebietsentwicklungen denkbar. Dabei soll im Wesentlichen eine Abrundung des bestehenden relativ kompakten Siedlungskerns erfolgen.

Planung neuer Bauflächen

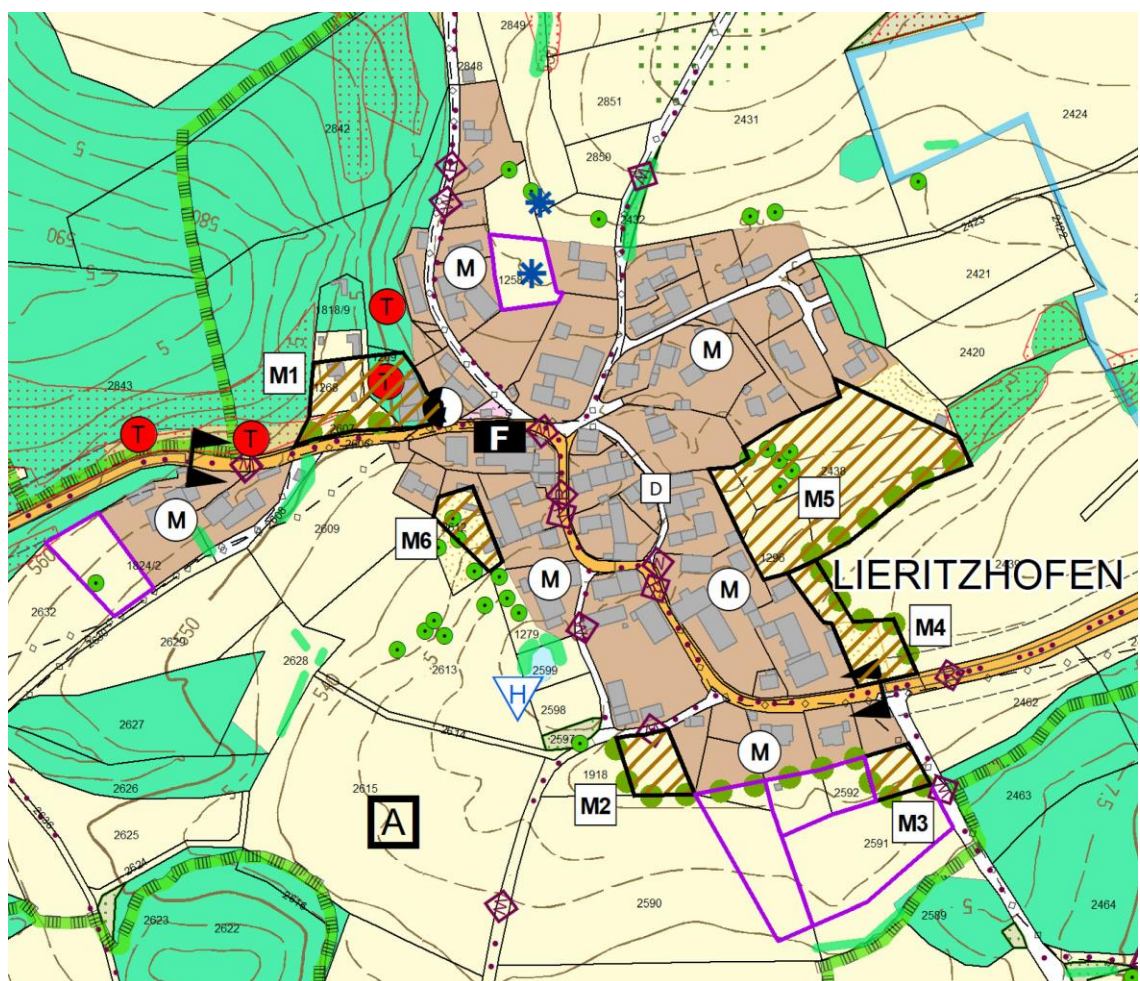
M 1	0,39 ha 0,33 ha	Bereits durch bauliche Anlagen geprägter Teilbereich westlich des Ortes, Lagerhalle bzw. Wohnhaus vorhanden, allerdings teils steilere Hangböschungen mit naturnahem Gehölzbestand, bei Neubauung Eingriffe in bestehende naturnahe Flächen minimieren und aufgrund der Fernwirksamkeit gute Eingrünung der Bauflächen erforderlich. Waldabstand 25 m anstreben
M 2	0,13 ha	Ortsabrundung südwestlich des Ortes in relativ ebener Lage, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
M 3	0,28 ha 0,09 ha	Baufläche südlich des Parkplatzes der Gaststätte, evtl. teilweise für Erweiterung der Parkfläche bzw. der gastronomischen Einrichtungen nutzen, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten. Waldabstand 25 m anstreben
M 4	0,21 ha	Baufläche am östlichen Ortseingang östlich der bestehenden Gaststätte, ggf. für Erweiterung der Gaststätte nutzen

M 5	1,00 ha	Größere Bauflächenentwicklung östlich des Ortes, Ortseingrünung als Ersatz der hier betroffenen Obstbaumbestände erforderlich. Waldabstand 25 m anstreben
M 6	0,11 ha	Ortsabrundung westlich des Ortes, evtl. Erweiterungsfläche für landwirtschaftlichen Betrieb

Westlich des Ortes ist ein Standort für einen landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieb dargestellt.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird eine Baufläche südlich und südwestlich der Baufläche M3 zurückgenommen, da hier keine größere Ausdehnung der Bebauung in die Landschaft angestrebt wird. Weiterhin wird ein hinterliegendes Grundstück nördlich des Ortes, sowie eine Fläche am westlichen Ortsrand Richtung Waller nicht mehr als Baufläche dargestellt. Gesamtfläche der zurückgenommenen Bauflächen ~~4,13 ha~~ 1,32 ha.



5.5.3 Nonnhof

Siedlungsstruktur

Der Ort Nonnhof befindet sich südlich von Alfeld im Bereich einer leichten Karstmulde. Er zeichnet sich durch ein kompaktes Siedlungsbild um die historischen Hofstellen aus, wobei auch hier in den letzten Jahrzehnten rund um den alten Ortskern neuere Wohngebäude entstanden sind. Der Ort liegt etwas abseits der Staatsstraße in ruhiger Lage, ist aber durch die Nähe zur Staatsstraße sowohl gut an den Hauptort Alfeld und insbesondere über die Autobahnausfahrt an das überregionale Straßennetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 68

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 4,60 ha

Freie Bauflächen: Gemischte Baufläche 0,57 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur und Ergänzung bzw. Neuschaffung von Streuobstbeständen am Ortsrand zur Einbindung des Ortes in die Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

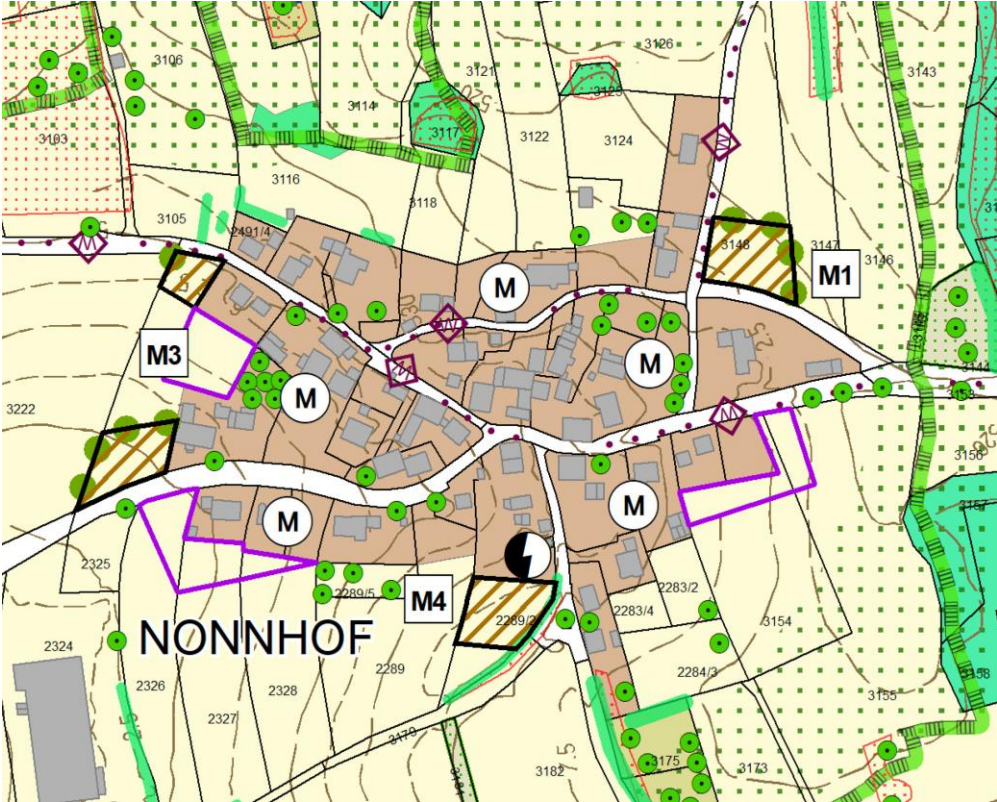
Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung und Topographie kann der Ort Nonnhof in gewisser Weise eine Alternative zur Bauflächenentwicklung im Hauptort Alfeld darstellen. Hierfür wären vor allem die Bereiche westlich des Ortes geeignet.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,31 ha 0,16 ha	Baufläche in relativ ebener Lage östlich einer bestehenden Lagerhalle, gut zur Ortsabrundung geeignet, allerdings Eingrünung vor allem nach Osten erforderlich
M 3	0,50 ha 0,19 ha (2 TF)	Bauzeile 2 Bauflächen am nordwestlichen und südwestlichen Ortsausgang südlich der Straße Richtung Lieritzhofen aufgrund des Bedarfs örtlicher Nachgeborener. Fläche bereits tw. im geltenden FNP enthalten
M4	0,20 ha 0,14 ha	Bauzeile am südlichen Ortsausgang aufgrund des Bedarfs örtlicher Nachgeborener, Fläche bereits tw. im geltenden FNP enthalten

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan werden **zwei drei** Bauflächen südöstlich, südwestlich **und westlich** des Ortes zurückgenommen, da hier keine größere Ausdehnung der Bebauung in die Landschaft angestrebt wird oder es sich z. T. um Hinterliegergrundstücke handelt. Gesamtfläche der zurückgenommenen Bauflächen ~~0,34 ha~~ 0,47 ha.



5.5.4 Seiboldstetten

Siedlungsstruktur

Auch der Ort Seiboldstetten hat sich an einer Straße von Alfeld nach Schupf am Südhang des markanten Bergsattels bei Wettersberg entwickelt. Der Altort besteht aus wenigen Gehöften entlang der Straße, in den letzten Jahrzehnten sind einzelne Wohnhäuser überwiegend entlang der vorhandenen Wege und Straßen hinzugekommen.

Bevölkerungsstand: 51

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 4,01 ha

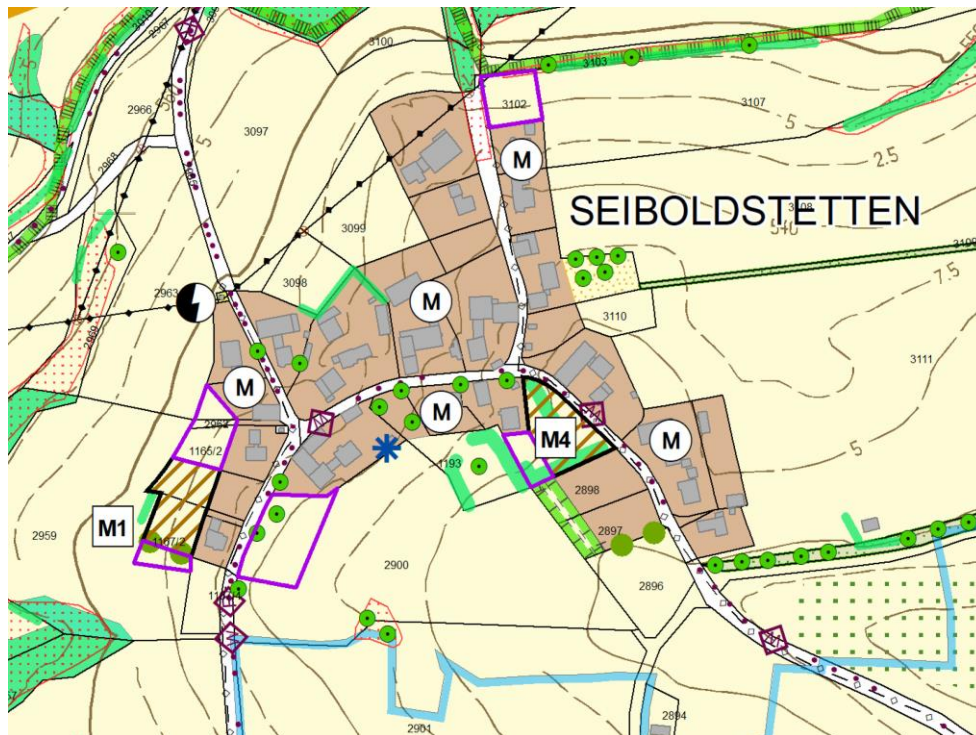
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,21 ha

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,22 ha 0,18 ha	Ergänzung hinterliegender Flächen aufgrund des örtlichen Bedarfs Nachgeborener, Fläche bereits tlw. im geltenden FNP enthalten Ortsrandeingrünung
M 4	0,23 ha 0,18 ha	Ausdehnung der Baufläche im Bereich eines privaten Gartengrundstückes, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan werden am nördlichen Ortsrand, am **südöstlichen** und südwestlichen Ortsrand Flächen zurückgenommen. Hierbei handelt es sich um Hinterliegerflächen und um ein topographisch ungünstiges Grundstück. Gesamtfläche der zurückgenommenen Baufläche ~~0,44 ha~~ 0,53 ha.



5.5.5 Pollanden

Siedlungsstruktur

Der Ort Pollanden hat sich am Ende eines markanten Trockentales nördlich von Alfeld entwickelt und besteht aus mehreren Hofstellen und einzelnen neueren Wohngebäuden.

Bevölkerungsstand: 44

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 2,98 ha

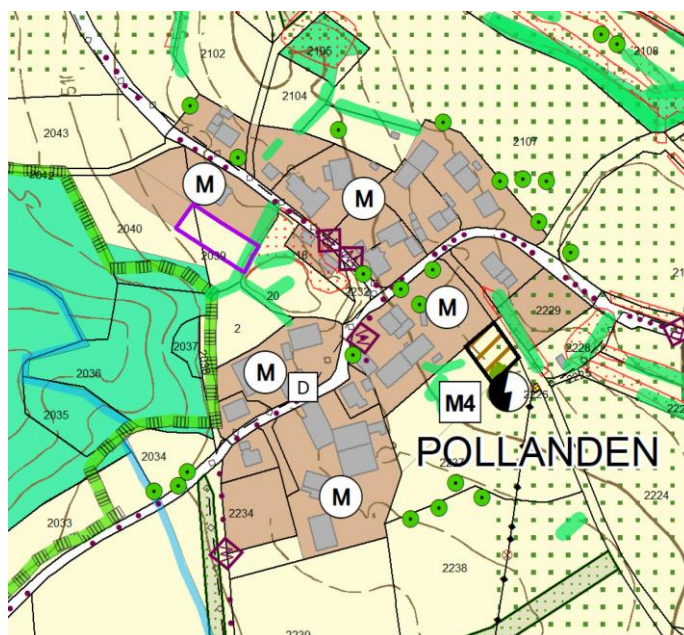
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,18 ha

Planung neuer Bauflächen

M 4	0,27 ha 0,06 ha	Ergänzung einer erschlossenen und z.T. hinterliegenden Baufläche aufgrund des örtlichen Bedarfs, bzw. zur Ergänzung von Gebäuden für die Landwirtschaft, Ortsrandeingrünung
------------	--------------------	---

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird die hinterliegende Baufläche beim nordwestlichen Ortsrand dem Bedarf angepasst. Gesamtfläche der zurückgenommenen Bauflächen 0,09 ha.



5.5.6 Wettersberg

Siedlungsstruktur

Der Ort Wettersberg befindet sich auf einem exponierten Bergsattel zwischen markanten Karstkuppen und besteht aus mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen und wenigen, jüngeren Wohnhäusern. Es ist lediglich eine Abrundung des Ortes anzustreben.

Bevölkerungsstand: 29

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 1,63 ha

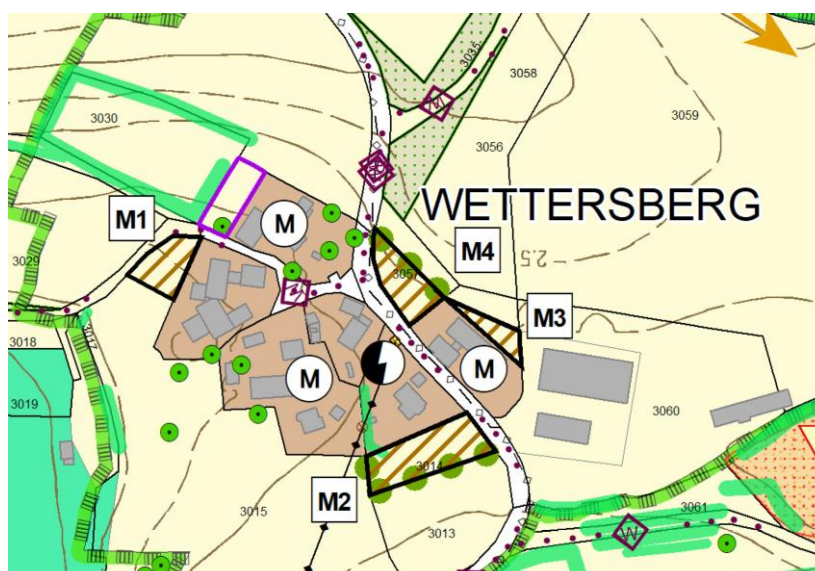
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: --, ha

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,08 ha	Ergänzung einer Bauparzelle im Westen des Ortes, Fläche war schon im geltenden Flächennutzungsplan enthalten
M 2	0,37 ha 0,16 ha	Ergänzung einer Baufläche südlich des Ortes in fernwirksamer Hanglage unterhalb eines bestehenden Wohnhauses, Fläche war tw. schon im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, Eingrünung nach Süden erforderlich
M 3	0,04 ha	Geringe Erweiterung der Baufläche
M 4	0,17 ha 0,09 ha	Ergänzung von ein bis zwei Bauparzellen östlich der Hauptstraße zur Ortsabrundung und für den örtlichen Bedarf, Fläche war tw. schon im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, Eingrünung nach Nordosten erforderlich

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird am nordwestlichen Ortsrand eine für die Bebauung zu kleine Fläche zurückgenommen. Gesamtfläche der zurückgenommenen Baufläche 0,07 ha.



5.5.7 Waller

Siedlungsstruktur

Der Ort Waller befindet sich auf der Hochfläche westlich von Lieritzhofen. Im Ort sind neben einzelnen Betrieben eine Gastwirtschaft und mehrere jüngere Wohnhäuser vorhanden. Nennenswert ist vor allem der sehr naturnahe Hüllweiher westlich des Ortes.

Bevölkerungsstand: 26

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 1,52 ha

Gemeinbedarf: Evangelische Sankt Margaretenkapelle Waller

Grünflächen: Freifläche neben Kapelle

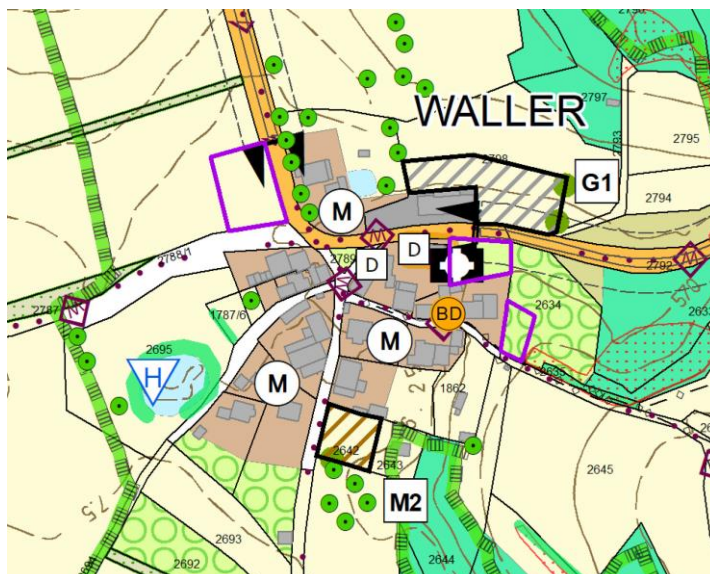
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: -- ha

Planung neuer Bauflächen

M 2	0,19 ha 0,10 ha	Ergänzung von einer bis zwei Bauparzellen südlich des Ortes zur Ortsabrundung und für den örtlichen Bedarf, Fläche war größtenteils schon im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, Eingrünung nach Süden erforderlich. Waldabstand 25 m anstreben
G 1	0,25 ha	Erweiterungsfläche (eingeschränktes Gewerbe) für den bestehenden Gewerbebetrieb (Spenglerei), Eingrünung nach Osten erforderlich

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan werden beim nördlichen Ortsausgang eine und beim östlichen Ortsrand zwei Flächen (Grünfläche direkt neben der Kapelle und Teil einer Streuobstwiese) zurückgenommen. Gesamtfläche der zurückgenommenen Baufläche 0,28 ha.



5.5.8 Kursberg

Siedlungsstruktur

Der Ort Kursberg liegt auf dem Albhochland östlich der Regelsmühle und besteht nur aus wenigen Anwesen. Entsprechend sind nur geringfügige Bauflächenausweisungen für den eventuellen Bedarf Ortsansässiger vorgesehen.

Bevölkerungsstand: 18

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 1,30 ha

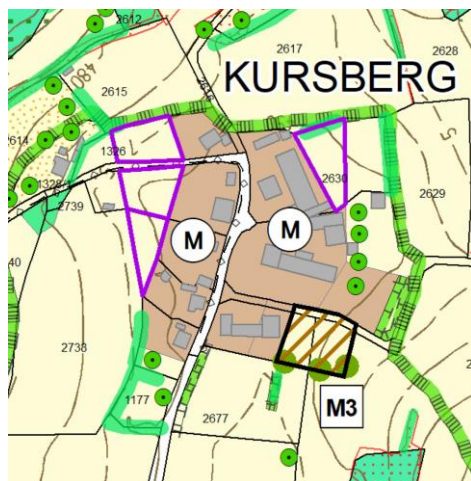
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: -- ha

Planung neuer Bauflächen

M 3	0,13 ha	Ergänzungsfläche für den örtlichen Bedarf am südöstlichen Ortsrand südlich des Flurwegs
------------	---------	---

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan werden zwei hinterliegende Bauflächen jeweils beim östlichen sowie westlichen Ortsrand und zwei Grundstücke nördlich und südlich des Richtung Westen verlaufenden Flurwegs reduziert. Gesamtfläche der zurückgenommenen Bauflächen 0,32 ha.



5.5.9 Kauerheim

Siedlungsstruktur

Der Ort Kauerheim liegt südlich von Alfeld und besteht im Wesentlichen aus landwirtschaftlichen Hofstellen. Vom Ort Kauerheim besteht aber eine gute fußläufige Anbindung nach Alfeld, so dass aufgrund der günstigen topographischen Lage der Ortsteil Kauerheim auch eine kleinere bauliche Entwicklung erhalten könnte, insbesondere wenn im Ortsteil Alfeld keine Bauflächenausweisung möglich ist.

Bevölkerungsstand: 15

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 2,14 ha

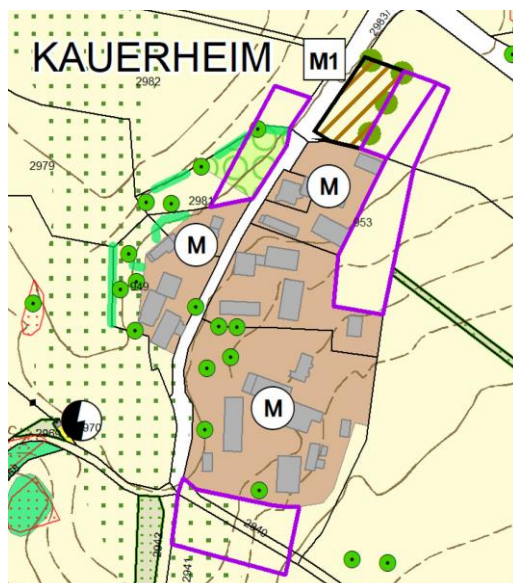
Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,08 ha

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,25 ha 0,15 ha	Potenzielle Baufläche am Ortsausgang Richtung Alfeld in weitgehend ebener Lage, Ortseingrünung nach Norden und Osten erforderlich, Fläche bereits im geltenden FNP enthalten
------------	-------------------------------	--

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird am nordöstlichen Ortsrand eine Reihe Hinterliegergrundstücke zurückgenommen. Die westlich der Ortseinfahrt dargestellte Fläche wird wegen einer steilen Böschung und ortsbildprägendem Obstbaumbestand aus der Planung genommen. Eine in der 2. Änderung des geltenden FNP ergänzte Fläche im Süden wird mangels Bedarf wieder zurückgenommen. Fläche der zurückgenommenen Baufläche ~~0,77 ha~~ 0,78 ha.



5.5.10 Gewerbegebiet an der A 6

Siedlungsstruktur

Das Gewerbegebiet an der A 6 ist bereits zum größten Teil im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten, bzw. es existieren Bebauungspläne. Im südlichen Teil besteht bereits eine Bebauung, die teilweise mindergenutzt ist (Autohof mit Gaststätte). Im nördlichen Teil besteht konkretes Ansiedlungsinteresse eines produzierenden Betriebes, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist bereits eingeleitet.

Die Freiflächenfotovoltaikanlage ist derzeit nicht genutzt, es sind lediglich die Trägergestelle für die Fotovoltaikmodule errichtet worden, ohne dass die Anlage in Betrieb genommen wurde.

Bevölkerungsstand: 4 (Betriebswohnung)

Bauflächen / Bestand: Gewerbliche Baufläche 4,14 ha
Sonderbaufläche (Photovoltaik) 1,35 ha

Gemeinbedarf: Betriebshof der Autobahndirektion

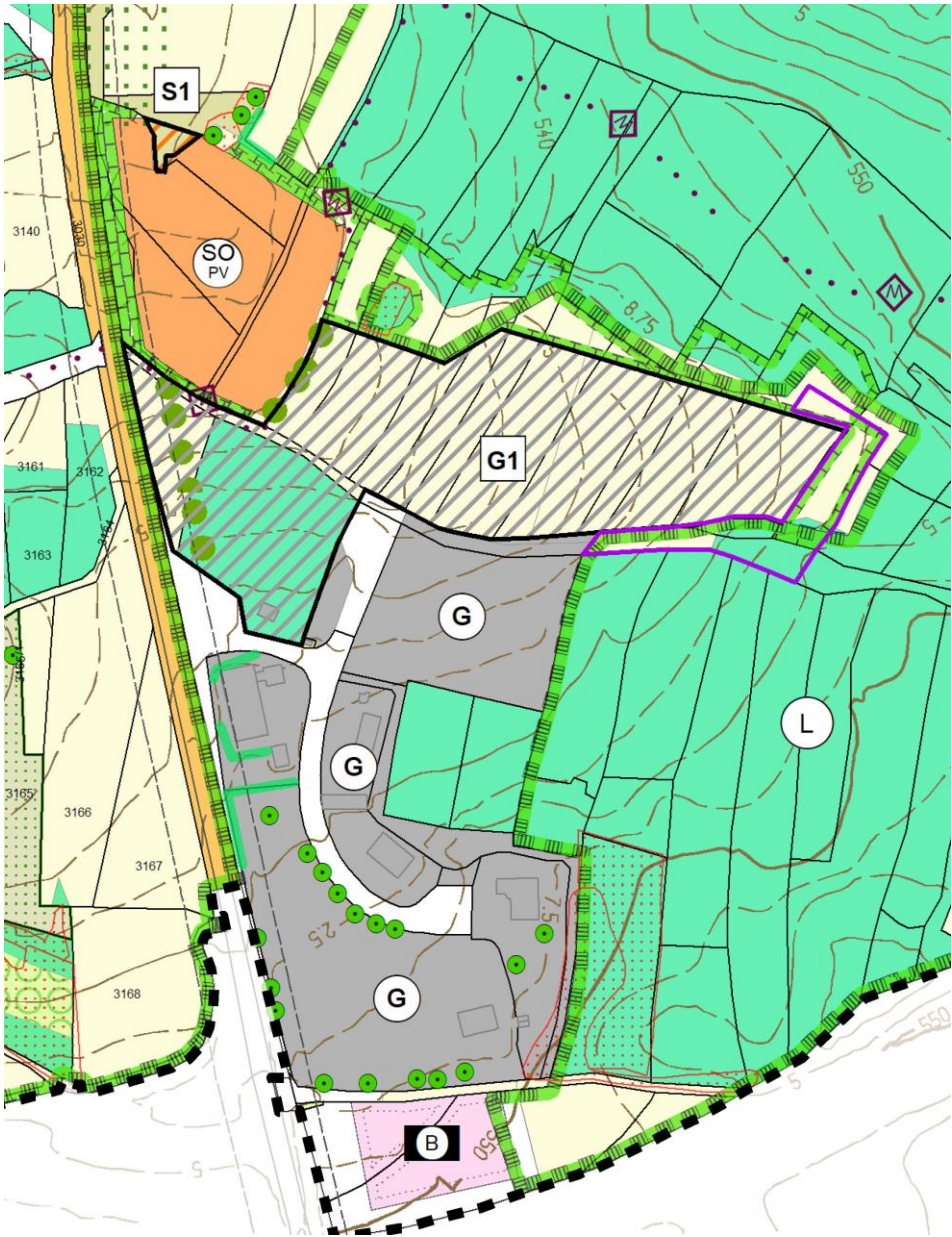
Freie Bauflächen: unbebaute gewerbliche Baufläche: 0,40 ha

Planung neuer Bauflächen

G 1	3,62 ha	Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird eine kleinere Waldflächen zur Abrundung des Gebietes ergänzt, ansonsten ist die Fläche bereits im geltenden FNP enthalten. Für die nördliche, noch freie Baufläche wird derzeit für einen ansiedlungswilligen Betrieb ein Bebauungsplan aufgestellt. Waldabstand 25 m anstreben.
S 1	0,04 ha	Geringfügige Ergänzung der bestehenden Freiflächenfotovoltaikanlage, der betreffende Bereich ist entgegen dem rechtswirksamen Bebauungsplan bereits bebaut.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird die Gewerbegebietsfläche im nordöstlichen Teil um ca. 0,43 ha verkleinert, um Eingriffe in Waldbestände zu vermeiden und Abstände zum angrenzenden schützenswerten Waldrand einzuhalten.



5.6 Bauflächenübersicht

Ortsteil	Bestand in ha				Planung in ha*				
	W	M	G	SO	W	M	G	SO	Gr
Alfeld	11,86	9,92	-	-	4,22 3,02	0,82	-	-	0,89
Lieritzhofen	-	6,33	-	-	-	2,12 1,87	-	-	
Nonnhof	-	4,60	-	-	-	1,04 0,49	-	-	
Seiboldstetten	-	4,01	-	-	-	0,69 0,36	-	-	
Pollanden	-	2,98	-	-	-	0,27 0,06	-	-	
Wettersberg	-	1,63	-	-	-	0,66 0,37	-	-	
Waller	-	1,52	-	-	-	0,19 0,10	0,25	-	
Kursberg	-	1,30	-	-	-	0,13	-	-	
Kauerheim	-	2,14	-	-	-	0,25 0,15	-	-	
Gewerbegebiet A6	-	-	4,14	1,35	-	-	3,62	0,04	
Summe	11,89	34,07	4,14	1,35	4,22 3,02	6,25 4,35	3,87	0,04	0,89

*hiervon bereits im geltenden FNP enthalten: ca. ~~8,4 ha~~ 7,3 ha

Zurückgenommene Baufläche gegenüber Flächennutzungsplan 1994
(einschließlich FNP-Änderungen 1. - 3.) : ~~5,07 ha~~ 6,34 ha

Begründung der Ausweisungen - Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die geplante Flächennutzung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinde Alfeld hat ein Innenentwicklungskonzept erstellt und versucht Maßnahmen umzusetzen bzw. die Abgabebereitschaft von Eigentümern von Baulücken abgefragt. Auch Bauwillige wurden an die ermittelten Eigentümer von Baulücken verwiesen. In der Regel besteht hier aber keine Verkaufsbereitschaft oder es bestehen überhöhte Preisvorstellungen. Häufig werden Flächen auch zurückgehalten mit der Begründung, dass zunächst der Eigenbedarf Nachgeborener abgewartet werden soll.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht. Für den Großteil an Bauwilligen aus dem Gemeindegebiet oder der Region müssen neue Bauflächen angeboten werden, da sonst das Ziel der Stabilisierung der jetzigen Bevölkerungszahlen nicht eingehalten werden kann. Um sicherzustellen, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, möchte die Gemeinde Bauflächen nur noch ausweisen, wenn sie zumindest Eigentümer eines Teils der Grundstücke wird. Damit soll der Entstehung von Neubauge-

bieten mit einem hohen Anteil von Baulücken wie z.B. am Schneiderberg künftig entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Alfeld hat weiterhin im Rahmen des Aufstellungsverfahrens Möglichkeiten geprüft, ob durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können. Derartige Konversionsflächen sind im Gemeindegebiet von Alfeld aber nicht bekannt.

Neben der Ausweisung von Bauflächen wurden zudem unter besonderer Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auch Bauflächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 zurückgenommen. Dies sind insgesamt ~~5,07 ha~~ **6,34 ha**.

Die Bauflächen wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates in einem halbtägigen Workshop auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung des Planungsbüros erarbeitet. Die Vorschläge des Gemeinderates aus dem Workshop wurden durch das Planungsbüro bewertet und aus städtebaulicher Sicht ungünstige Vorschläge oder Flächen mit höheren Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushaltes oder dem Landschaftsbild identifiziert.

In der anschließenden Gemeindegemeinderatssitzung wurden dann die vorliegenden Bauflächen beschlossen und ein Teil der städtebaulich und landschaftlich weniger geeigneten Bauflächen nicht weiter verfolgt. Auch erfolgte eine Reduktion der im Vorentwurf dargestellten Bauflächen auf Grundlage der von den Fachstellen vorgebrachten Anregungen.

Dennoch liegt die Flächenausweisung immer noch über dem Bedarf. Die Gemeinde Alfeld wird die verbindliche Bauleitplanung aus diesem Flächenpool jedoch nur stufenweise, flexibel und nach Bedarf entwickeln und dabei besondere Priorität der Schließung von größeren Baulücken im Hauptort Alfeld setzen. Eine gewisse Flexibilität bei möglichen Bauflächen ist der Gemeinde wichtig, um nicht in Abhängigkeit von wenigen Grundeigentümern zu gelangen. Die höhere Bauflächensumme gegenüber dem ermittelten Bedarf ist auch durch die Vielzahl an Ortsteilen begründet. Es müssen in allen Ortsteilen verfügbare Bauflächen angeboten werden, um ortsansässigen Nachgeborenen Baumöglichkeiten zu bieten. Gerade in den Ortsteilen lässt sich der Bedarf nicht punktgenau abschätzen und erfordert gewisse Reserven. Denn trotz der Konzentration auf den Hauptort möchte die Gemeinde Alfeld auch den Bewohnern der kleineren Ortsteile ein Verbleiben im Heimatort ermöglichen.

Letztlich belegt auch die Rücknahme von über ~~5 ha~~ **6 ha** Baufläche gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan den sparsamen Umgang der Gemeinde mit Grund und Boden.

Bei den gewerblichen Bauflächen liegt ein Schwerpunkt bei der Stärkung und Ausweitung des vorhandenen Gewerbegebiets an der A6. Dieser Bereich hat die verkehrsgünstigste Lage im Gemeindegebiet. Das Gebiet ist bereits zum größten Teil im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten. Zur Schaffung von Möglichkeiten für die Neuansiedlung von Betrieben ist für dieses bereits fast vollständig bebaute Gewerbegebiet eine Erweiterung anzustreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gemeinde Alfeld alle übrigen, ländlich geprägten Ortsteile innerhalb einer intakten Kulturlandschaft von neuen Gewerbegebietsausweisungen freihalten will. Die im Rahmen der Erarbeitung der zum Vorentwurf vom Gemeinderat geprüften möglichen Gewerbegebietsstandorte in anderen Ortsteilen wurden aus Gründen des Landschaftsschutzes größtenteils nicht weiterverfolgt.

5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 durch Art. 1 Abs. 1 AG BauROG wurde die Eingriffsregelung für die Bauleitplanung neu geregelt und ist auch in Bayern seit dem 01.01.2001 anzuwenden.

Der Freistaat Bayern hat zur Hilfestellung einen gemeinsam vom Bayer. Gemeindetag, vom Bayer. Städtetag und von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern erarbeiteten Leitfaden "**Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft**" herausgegeben.

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann im Vorgriff auf die verbindliche Bauleitplanung nur überschlägig ermittelt werden, da die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorher noch nicht absehbar sind und der Detailuntersuchung im Rahmen der Grünordnungsplanung als Teil der Bebauungspläne bedürfen.

Eine grobe Abschätzung reicht jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der im Entwurf ausgewiesenen Bauflächen zunächst aus. Aussagen zum Ausgleich einzelner Bauflächen findet sich im Umweltbericht.

Voraussichtlicher Ausgleichsbedarf:

Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche	10,47 7,37 ha x 0,3 =	2,2 ha
Gewerbefläche	3,87 ha x 0,6 =	2,3 ha
Sonderbaufläche (PV)	0,04 ha x 0,3 =	<u>0,0 ha</u>
Ausgleichsfläche (gesamt)		4,5 ha

Die genannte Fläche stellt einen oberen Wert dar, da auch innerhalb der Bauflächen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können.

Hinweise und Vorgaben für sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild liegen durch den Landschaftsplan vor (vgl. Kap. 14.3 und 15.2).

6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

6.1 Schulen

Im Gemeindegebiet von Alfeld befindet sich eine Grundschule im Ortsteil Alfeld. Eine Mittagsbetreuung für Schulkinder wird im Evang. Haus für Kinder Alfeld angeboten.

Damit besteht eine ausreichende Versorgung.

Die nächsten Real- und Mitteschulen befinden sich in Happurg (Grund- und Mittelschule Happurg) und Hersbruck (Grete-Schickedanz-Mittelschule / Johannes-Scharrer-Realschule).

Von der Gemeinde aus erreichbare Gymnasien befinden sich in Hersbruck (Paul-Pfinzing-Gymnasium), Altdorf (Leibniz-Gymnasium) und Lauf (Christoph-Jakob-Treu-Gymnasium).

Weitere Schulen, die auch von Alfelder Bürgern besucht werden, finden sich in Nürnberg.

Aktuelle Planungen und Maßnahmen im Bereich des Schulwesens sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten

In der Gemeinde Alfeld gibt es eine ausreichende Ausstattung mit Kindergärten und Kinderkrippen.

In Alfeld gibt es das Evang. Haus für Kinder Alfeld (KiGa und Krippe) mit Mittagsbetreuung für die Schüler der Grundschule Alfeld. Einzugsgebiet sind alle Orte und Ortsteile der Gemeinde Alfeld.

Weitere Einrichtungen zur Kinderbetreuung gibt es in der VG Happurg

- Happurg (Evang. KiGa)
- Happurg (Evang. Kinderkrippe)
- Happurg/See (Kindergarten in See)
- Förrenbach (Evang. KiGa)

6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Das Rathaus der VG Happurg befindet sich in Happurg. Das Gemeindeamt für die Gemeinde Alfeld in Alfeld am Kühberg. Eine Wertstoffsammelstelle befindet sich nördlich des Ortes an der Hersbrucker Straße gegenüber dem Wasserwerk.

Feuerwehrstützpunkte gibt es in Alfeld und Lieritzhofen.

Kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtungen sind:

- das Evang.-Luth. Pfarramt Alfeld (mit der Evangelischen Kirche St. Bartholomäus)
- Evangelische Sankt Margaretenkapelle Waller.

Kürzlich eröffnet wurde das Fränkische Volksmusikzentrum zur Pflege der Volksmusik und des fränkischen Brauchtums. Es steht auch zur Verfügung für Theatervorführungen, Veranstaltungen der Schule und des KiGa, der örtl. Kirchengemeinde, der örtl. Vereine und Sozialverbände, für politische Veranstaltungen sowie für Eheschließungen.

Eine Volkshochschule und eine Bücherei sind im Gemeindegebiet Alfeld nicht vorhanden. Es kann die Volkshochschule in Hersbruck (VHS Hersbrucker Land) besucht werden.

7. GRÜNFLÄCHEN

7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

7.1.1 Sportanlagen

Die Ausstattung mit Sportanlagen im Gemeindegebiet entspricht der Struktur der örtlichen Vereine.

Entsprechend gibt es in Alfeld eine größere Sportanlage des Sportverein Alfeld 1963 e.V. am Kühberg. Im Flächennutzungsplan ist eine mögliche Erweiterung der Sportanlagen nach Süden dargestellt.

Für Wintersport gibt es im südlichen Gemeindegebiet um Waller Langlaufloipen.

7.1.2 Spiel- und Bolzplätze

Das Gemeindegebiet ist mit der dörflichen Struktur entsprechend gut mit Spiel- und Bolzplätzen ausgestattet. Eine einwohnerbezogene Bedarfsberechnung ist nicht erforderlich, da überwiegend Einfamilienhausbebauung vorherrscht und Spielmöglichkeiten sowohl in den Hausgärten wie auch in fast allen Ortsteilen in der auf kurzen Wegen erreichbaren umgebenden Landschaft vorhanden sind.

Spielplätze finden sich in Alfeld und Lieritzhofen.

Ein Bolzplatz findet sich in Alfeld.

7.1.3 Friedhöfe

Der Friedhof der Gemeinde befindet sich in Alfeld.

Die Friedhofsfläche ist für den künftigen Bedarf ausreichend, Erweiterungen sind nicht erforderlich.

7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung

Die **Wohnqualität** einer Gemeinde wird entscheidend bestimmt durch:

- naturnahe Grünbestände in und um die Ortslagen,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,
- die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sollen von Bebauung freigehalten werden:

- Talgrund und Auen der Bachläufe (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- kleinteilige und bewaldete oder beweidete Hangzonen (Landschaftsbild, Biotopschutz).

Die Orte in der Gemeinde Alfeld sind eng mit Grün- und Freiflächen verzahnt. Zwar gibt es nur wenige klassische öffentliche Grünflächen, dies wird aber durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen im Siedlungsrandbereich ausgeglichen.

Insgesamt hat die Gemeinde Alfeld durch die Verzahnung mit der Landschaft eine gute Ausstattung mit schnell und fußläufig erreichbaren Freiflächen. Vor allem der Ort Alfeld

selbst wird durch die malerische Kulisse der beweideten Talhänge mit markanten Felsgruppen geprägt.

In vielen Orten sind noch prägende Altbäume erhalten geblieben. Diese Bäume prägen maßgeblich das Ortsbild. Sie sollen erhalten und wo erforderlich gepflegt und saniert werden.

8. VERKEHR

8.1 Überörtliches Straßennetz

Südlich des Gemeindegebietes verläuft die Autobahn A6 mit den Aus-/ Auffahrten Alfeld (direkt südlich des Gemeindegebiets).

Von Nord nach Süd verläuft die Staatsstraße St 2236 durch das Gemeindegebiet. Sie verbindet Alfeld mit Hersbruck und führt weiter nach Süden Richtung Traunfeld. Ergänzt wird das überörtliche Straßennetz durch die Kreisstraße LAU 26. Ein Ausbau dieser Kreisstraße zwischen Schupf (Gem. Happurg) und Waller (Gem. Alfeld) ist mittelfristig vorgesehen.

8.2 Öffentlicher Verkehr

8.2.1 Bahnverkehr

Die Gemeinde Alfeld ist nicht an das regionale Schienennetz angebunden. Die nächsten Anschlüsse an den Schienenverkehr sind die S-Bahn Happurg (S1 Hartmannshof-Nürnberg-Bamberg) und der Bahnhof Hersbruck.

8.2.2 Busverkehr

Die Gemeinde Alfeld ist in den Verkehrsverbund des VGN mit der Buslinie 334 (Happurg-Lieritzhofen-Alfeld-Thalheim) eingebunden.

8.2.3 Luftverkehr

Der nächste Verkehrsflughafen findet sich in Nürnberg in gut 40 km Entfernung. Der Lärmschutzbereich des Flughafens betrifft die Gemeinde Alfeld nicht.

8.3 Wander- und Radwege

Durch das Gemeindegebiet von Alfeld verlaufen mehrere regionale Wanderwege des Fränkischen Albvereins:

- Paul-Pfinzing-Weg
- Blaupunktweg nach Poppberg
- Anton-Leidinger-Weg
- Grünstrichweg Grafenbuch-Thalheim
- Gelbkreuzweg Poppberg-Klaramühle
- Rot-Kreuz-Weg über Lieritzhofen

Außerdem gibt es örtliche Wanderwege sowie den Naturlehrpfad Rinntal.

9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE

9.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den gemeindeeigenen Brunnen im Rinntal sowie durch einen Verbund mit der Pettenhofer Gruppe.

Ein Wasserschutzgebiet ist um die Tiefbrunnen im Rinntal ausgewiesen und im Landschaftsplan eingetragen.

9.2 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Main-Donau-Netz AG, früher N-ERGIE.

Die im Gemeindegebiet verlaufenden Freileitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Schutzzone von 220-kV- und 110-kV-Freileitungen beträgt in der Regel ca. 30 m beidseits der Leitungsachse. Die Sicherheitszone von 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel je 8,0 m, bei 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel je 10,0 m beidseits der Leitungsachse. In dieser Zone bestehen wesentliche Beschränkungen hinsichtlich einer Bebauung und von Bepflanzungen. Die genaue Ausdehnung der notwendigen Schutzabstände ist im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.

9.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Ortskanalisationen, die im Wesentlichen im Mischsystem betrieben werden. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage nördlich von Alfeld.

Der Generalentwässerungsplan ist hinsichtlich der geänderten Randbedingungen fortzuschreiben. Bei Ausweisung weiterer Baugebiete, die nicht im Generalentwässerungsplan enthalten sind, müssen auch die zugehörigen Mischwasserbehandlungsanlagen überrechnet werden.

Nach dem § 55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Die Folge ist, dass Neubaugebiete grundsätzlich nur noch im Trennverfahren zu entwässern sind. Nach § 55 WHG ist das primäre Ziel, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern. Wenn keine Versickerung erfolgen kann, so ist dies nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.

Neubauf Flächen können erst ausgewiesen werden, wenn eine nach den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt und nachgewiesen wird.

Wenn eine Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt wird, müssen die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren Grundwasserflurabstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden. Über ein Bau-Grundgutachten ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. Daneben

muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden.

Unterirdische Versickerungsanlagen sind im Karst i.d.R. nicht zulässig. Es ist eine Versickerung über eine belebte Bodenzone erforderlich.

Bei einer evtl. geplanten Versickerung von Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken ist zu prüfen, ob die zu entwässernden Flächen (wenig belastetes Niederschlagswasser von gering und mittel belasteten Siedlungs- und Dachflächen) die Kriterien den NWFreiV mit den zugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) erfüllen, und keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Die erlaubnisfreie Versickerung von Dachflächenwasser setzt voraus, dass die Niederschlagswässer nicht von metallgedeckten Bedachungen zum Abfluss kommen. Flächen, die nicht nach NWFreiV und TRENGW betrachtet werden können, sind im Wasserrechtsverfahren nach Merkblatt DWA-M153 zu beurteilen, dabei können belastungsorientiert bestimmte Arten von Behandlungsanlagen gefordert werden.

9.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Nürnberger Land.

In Alfeld befindet sich eine Wertstoffsammelstelle nördlich des Ortes an der Hersbrucker Straße gegenüber dem Wasserwerk.

9.5 Rohstoffversorgung

Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich keine aktuellen Rohstoffabbaugebiete und auch keine Vorranggebiete für Rohstoffabbau.

9.6 Deponien / ehemalige Deponien

Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich keine geöffneten Deponien mehr.

Es sind drei Standorte als Altablagerung im Altlastenkataster eingetragen: Die Altdeponie „Alfeld Ziegelhütte“ (Kat.Nr. 57400006); die „Auffüllung Ziegelhütte“, FINrn. 759, 759/2, 761,760,759/4, 768/5 (Kat.Nr. 57400488); die Altablagerung „Regelmühle“, FINrn. 1394, 1396, 1395, 1397 (Kat.Nr. 57400489).

Die Altdeponie ist rekultiviert. Die genannten Standorte sind zeichnerisch im Flächennutzungsplan als Altlastenverdachtsflächen eingetragen.

9.7 Windenergie

Im Regionalplan sind westlich von Waller (WK 9) und südlich von Lieritzhofen (WK 69) Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windenergie dargestellt. In beiden Gebieten sind bereits Windkraftanlagen errichtet und in Betrieb.

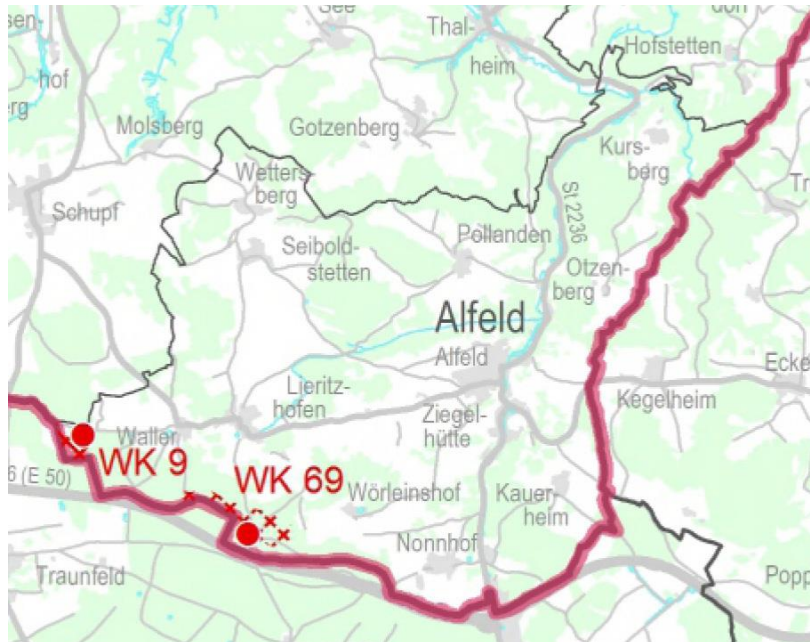


Abb: Quelle: 19. Änderung Regionalplan, Tekturkarte 13 zu Karte 2, Siedlung und Versorgung, Energieversorgung (Windkraft). 21.02.2017

10. LANDWIRTSCHAFT

10.1 Agrar- und Betriebsstruktur

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt im Gemeinde Alfeld flächenmäßig eine große Rolle. Mit etwa 44,2 % liegt der Anteil landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche der Gemeinde über dem bayerischen Durchschnitt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1980: 1028 ha / 2017: 793 ha

Betriebsgröße	2003	2016
< 5 ha	10	–
5 - 10 ha	13	7
10 - 50 ha	10	8
> 50 ha	5	4
Summe der Betriebe	38	19

(Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Die Betriebsgrößen liegen deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Die Zahl der Betriebe ging drastisch zurück, der Rückgang erfolgte aber vor allem bei den Kleinbetrieben.

Die wichtigste Betriebsform in Alfeld ist die Rinderhaltung. Es werden knapp 400 Rinder gehalten (1999 noch über 700), gegenüber etwa 80 Schweinen (1999 ca. 650) und nur wenigen Pferden (< 30). Schafhaltende Betriebe sind derzeit in Alfeld überhaupt nicht mehr vorhanden.

10.2 Bodennutzung und Intensität

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Rahmen der Aufstellung eines Agrarleitplanes in 3 Wertungsklassen unterschieden:

- landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen
- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
- landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen

Daneben wurden Ackerflächen bzw. ackerfähiges Grünland, Dauergrünland und Hutungsflächen unterschieden.

Im Gemeindegebiet von Alfeld überwiegt Ackernutzung. Dauergrünland findet sich v.a. in den Talauen des Alfelder Bachs und des Rohrbachs, an steilen Hangbereichen und auf zu Staunässe neigenden Böden des Hochlandes (z.B. südlich Seiboldstetten). Häufiger findet sich Feldfutterbau mit Klee gras.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, die besten Erzeugungsbedingungen finden sich um Seiboldstetten und Lieritzhofen. Das Dauergrünland hat überwiegend ungünstige Erzeugungsbedingungen.

	Anbaufläche in ha	
	2003	2016
Dauergrünland	261	136
Ackerland	509	422
Davon (u.a.):		
Getreide	309	264
Hackfrüchte (v.a. Kartoffeln)	5	1
Winterraps	25	15
Grünernte (v.a. Mais)	119	127

(Quelle: Statistik kommunal 2018)

Die Flurteilung im Gemeindegebiet wurde im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung neu geordnet. Damit wurden die Flurstücksgrößen und insbesondere die Erschließungsverhältnisse verbessert. Dennoch ist die Flur auch heute noch in weiten Teilen sehr kleinteilig.

Westlich von Lieritzhofen ist ein Standort für einen landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieb dargestellt.

11. WALD

11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Die Gemeinde Alfeld weist 2017 mit 40,7 % im Vergleich zu Bayern (35 %) einen überdurchschnittlichen Waldanteil auf (730 ha).

Die Waldfläche ist gegenüber 1980 um 65 ha gewachsen. Dies ist vor allem auf die Wiederbewaldung ehemaliger Hutanger und schwer bewirtschaftbarer landwirtschaftlicher Flächen durch Verbuschung sowie **Erstaufforstung** zurückzuführen.

Der Wald im Gemeindegebiet ist überwiegend in Privatbesitz.

Die derzeitige Waldbestockung wird überwiegend durch die **Fichte** und Kiefer geprägt. An den Talhängen hingegen finden sich aber auch naturnahe Laubmischbestände mit vorherrschender Buche.

Bei Umsetzung aller geplanten Bauflächen im Geltungszeitraum von ca. 15 Jahren würde der Waldanteil im Gemeindegebiet um ca. 0,9 ha reduziert.

11.2 Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Schutzwaldverzeichnis** und im **Waldfunktionsplan** der Forstverwaltung dargestellt.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Die Wälder an den Hängen des Alfelder Bachtals sind als Waldbestand mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild gekennzeichnet. Diese Wälder sollen erhalten und vorrangig nach landschaftsgestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Als Wald mit besonderer Bedeutung sind v.a. die Wälder an den Hängen des Albachtals und des Tals zur Kirchthalmühle dargestellt. In diesen Wäldern sind neben der funktionsgerechten Bewirtschaftung vor allem eintönige Linien bei der Hiebsführung zu vermeiden und die inneren und äußeren Waldränder abwechslungsreich zu gestalten. Auch Bizarrformen, Einzelüberhälter oder reizvolle Ausblicke sind zu fördern.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan die Wälder an den Hängen des Alfelder Bachtals sowie um zahlreiche Kuppen auf dem Albhochland (Gaisberg, Fuchsberg, Riedfels, Hummersberg, Schwarzenberg etc.) dargestellt. Hier kommt der Bodenschuttfunktion besondere Bedeutung zu, insbesondere Kahlhiebe sind zu vermeiden.

Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes:

1. Erhalt der Waldflächen
2. Vermehrung der Waldflächen – **insbesondere für Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase i.R.d. Klimaschutzes**
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz)
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung)

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollen vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden. Durch die im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgeschlagenen Bauflächen werden nur **kleinflächig** Waldflächen in Anspruch genommen.

Weitere Hinweise zur Waldpflege finden sich im Kap. 14.3. bzw. zur Erstaufforstung in Kap. 14.6.

12. WASSERWIRTSCHAFT

Fließgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer (alle III. Ordnung).

Gewässer	Länge
Rohrbach und Kirchthalmühlbach	2,4 km
Alfelder Bach	4,2 km
Summe	14,2 km

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Gewässerbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potentiellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Die meisten Bachläufe im Gemeindegebiet sind naturnah erhalten und von Gehölzsäumen begleitet. Vor allem Bachabschnitte im Wald sind oft naturnah erhalten.

Für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet liegen für Gräben in den Ortsbereichen vereinzelt Abflussdaten vor.

Bereich	HQ 100 l/s	HQ 1 l/s	MQ l/s	MNQ l/s	Fläche Einzugsgebiet
Rohrbach	30 000	3250	150	2,5	12,5 km ²
Alfelder Bach	26 000	3000	120	2,5	19,13 km ²
Kirchthalmühlbach	18 000	1920	85	2,5	12,9 km ²

Die Gewässergüte der meisten Bachläufe im Gemeindegebiet ist gering bis mäßig belastet, v.a. die Bachoberläufe innerhalb von Waldgebieten weisen eine hohe Wassergüte auf.

Gewässer	Abschnitte-Gewässergüteklasse	
Rohrbach/Kirchthalmühlbach GEW III	1 – 102	mäßig belastet
Alfelder Bach	1 - 15	gering belastet
	16 - 18	mäßig belastet
	19 - 22	gering belastet
	23 - 41	mäßig belastet

Praktisch alle Gewässer sind als Teil landschaftsprägender Talräume im Landschaftsplan als „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild“ dargestellt. Damit soll die besondere Priorität der Erhaltung der Talräume sowie auch die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen verdeutlicht werden. Die Talräume sind möglichst extensiv zu nutzen und insbesondere vor Eingriffen und Bebauung zu schützen. Die Aufzählung der Gewässer ist nicht abschließend. Bei allen Planungen/Bauvorhaben an Gewässern sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit sowie die Hochwassergefahr zu beachten

Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen am Gewässer finden sich im Kap. 14.3. Die notwendigen Maßnahmen sind auch in einem gemeindlichen Gewässerentwicklungskonzept detailliert dargestellt.

Stillgewässer

Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich mit Ausnahme abgedichteter Dolinen (heute häufig Hüllweiher) keine natürlichen Stillgewässer. Die meisten vorhandenen Gewässer sind durchweg vom Menschen geschaffen und als Fischteiche genutzt.

Eine größere Fischteichanlage liegt bei der Regelsmühle. Ansonsten sind lediglich kleinere Fischteiche vorhanden. Die Ausleitung des Bachwassers mit Aufstau zu Teichanlagen bedeutet insbesondere bei intensiver Nutzung nicht nur eine Unterbrechung des Fließgewässers, sondern auch die Erwärmung und Eutrophierung des Bachwassers. Deshalb sind zumindest nicht genutzte „Filterteiche“ am Ende jeder Teichkette vor der Einleitung des Teichwassers in den Bach anzustreben.

Grundwasser/Trinkwassergewinnung

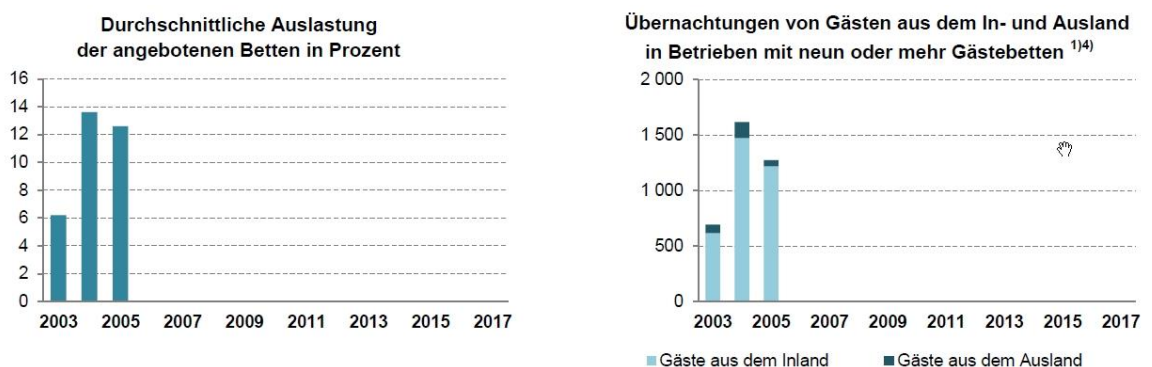
Im Gemeindegebiet bedingt der Wechsel zwischen durchlässigen Kalkschichten und wasserstauenden Tonschichten ein mächtiges Grund- und Schichtwasserstockwerk. Das oberste Grundwasserstockwerk befindet sich am Albrauf über dem Ornatenton. Hier treten einzelne Quellen aus, die meist gefasst sind. **Die Quellen sind im Plan dargestellt (Standorte gem. Angaben Bay. Landesamt für Umwelt, 2020).** Weitere Grundwasserstockwerke finden sich im tieferen Untergrund über dem Opalinuston. Die Grundwasservorkommen werden in einer Wassergewinnungsanlage im Rinntal genutzt. Hierfür besteht ein Wasserschutzgebiet. Das Wasserschutzgebiet ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Aus diesem Grund sind Schutzstreifen um Dolinen und die Entfernung von vorhandenen Ablagerungen anzustreben

13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR

Die Gemeinde Alfeld hat vor allem Funktion für die Naherholung. Nennenswerter landschaftsbezogener Fremdenverkehr findet nicht statt, vielmehr steht die Naherholung für die Bevölkerung sowie für Ausflügler aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im Vordergrund. Die relativ geringe Bedeutung des Übernachtungstourismus dokumentieren auch die folgenden Abbildungen zur Darstellung der Übernachtungssituation im Gemeinde Alfeld in den letzten Jahren.



Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die hohe Bedeutung der Landschaft um Alfeld für die Naherholung wird einerseits durch die attraktive Landschaft mit zahlreichen Wanderwegen begründet, zum anderen befindet sich im südlichen Teil von Alfeld eine der schneesichersten Regionen im Landkreis, so dass hier zahlreiche Loipen gespurt sind. Ein weiterer Anziehungspunkt ist der Naturerlebnisweg im Rinntal. Durch die Einarbeitung der Ziele des Landschaftsplanes und die Erhaltung der naturraumtypischen Vielfalt sollen die Funktionen für die Naherholung erhalten und verbessert werden.

14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung in die wesentlich zu schützenden Naturgüter bewährt. Diese sog. Schutzgüter sind Klima und Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild. Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der gemeindlichen Abwägung.

Die Aussagen zu Bestand und Bewertung der Schutzgüter befinden sich im Teil B – Umweltbericht.

14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

14.2.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 23 BNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Mittelfranken - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet ist das NSG-00579.01 „Rinntal bei Alfeld“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Für das Naturschutzgebiet existiert ein älterer Pflegeplan. Die Wertigkeit dieses Gebietes begründet sich vor allem im Vorkommen artenreicher Kalkmagerrasen und Felsvegetation in Südexposition. Die zwingend erforderlichen Pflegemaßnahmen, insbesondere die Beweidung, sind aber aufgrund des Trinkwasserschutzgebiets eingeschränkt. Deshalb sind im Rinntal eine sehr starke Verbuschung mit Schlehe und auch eine starke Verbrachung mit Fieder-Zwenke aufgrund der zu geringen Beweidung festzustellen. Es ist zu befürchten, dass mehrere früher hier vorkommende besonders seltene und konkurrenzempfindliche Arten verschwunden sind bzw. vor dem Aussterben stehen. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten einer intensiveren Beweidung wären dringend regelmäßige mechanische Pflegeverfahren erforderlich. Auch die landschaftsbildprägende Rinne als ehemaliges Bachbett des Trockentales ist vor allem im östlichen Teil bereits stark verbuscht.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Nürnberger Land gibt es keine Vorschläge für die Ausweisung oder Erweiterung eines Naturschutzgebietes im Gemeindegebiet.

14.2.2 Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden von der Kreisverwaltungsbehörde - Untere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet ist das LSG-00544.01 „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ als LSG ausgewiesen (vgl. Karte 3).

Wesentliches Ziel der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist die Freihaltung von Bebauung. Weiterhin sind auch privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben genehmigungspflichtig. An derartige Vorhaben sind im Landschaftsschutzgebiet besondere Anforderungen zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft zu stellen.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Nürnberger Land gibt es keine Vorschläge für die Ausweisung oder Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes im Gemeindegebiet.

14.2.3 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im § 28 BNatSchG definiert. In der Gemeinde Alfeld gibt es fünf Naturdenkmale:

Nr.	Bezeichnung
ND Nr. 1/95	Die 8 Linden am Kühberg
ND Nr. 2/95	Die Fischer Linde
ND Nr. 91	Die Huberfelsen mit Gesamtfläche Fl.Nr. 433
ND Nr. 93	Das Windloch – der Tisch
ND Nr. 127	Die Felsengruppe Schlanke Nonne

14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Gemeindegebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der § 29 BNatSchG.

Bisher sind in Alfeld keine Landschaftsbestandteile oder Grünbestände geschützt.

Aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Nürnberger Land liegen für die Gemeinde Alfeld drei Vorschläge vor.

Es handelt sich dabei um die neben dem Rinntal wertvollsten Hutanger im Gemeindegebiet, die auf regelmäßige Pflege und Bewirtschaftung angewiesen sind. Alle Flächen sind überwiegend durch Kalkmagerrasen geprägt und deshalb bereits nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Durch die Unterschutzstellung dieser Flächen soll vor allem der derzeitige Charakter der jeweiligen Gebiete erhalten bleiben.

Vorschläge zur Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen		
Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Hutanger „Pollanden“	Seltener, gefährdeter Lebensraum (ausgedehnter, artenreicher, beweideter Hutanger), Vorkommen landkreisbedeutsamer Arten von Pflanzen: <i>Acinos arvensis</i> , <i>Carlina acaulis</i> , <i>Koeleria pyramidata</i> , <i>Phleum phleoides</i> , <i>Pulsatilla vulgaris</i> , <i>Epipactis atrorubens</i> , <i>Gymnadenia conopsea</i>
2	Hutanger „Kögelberg“	Großflächiger, artenreicher, gut erhaltener, beweideter Hutanger, Trocken-Mager-Komplexbiotop, Vorkommen landkreisbedeutsamer Arten von Pflanzen: <i>Pulsatilla vulgaris</i> , <i>Dianthus carthusianorum</i> , <i>Trifolium montanum</i> , <i>Teucrium chamaedrys</i> u. a.
3	Hutanger „Wörleinshof“	Seltener und gefährdeter Lebensraum (ausgedehnter, intakter Hutanger, seltener, teils bodensaurer Standort), Komplexbiotop, Vorkommen landkreisbedeutsamer Arten von Pflanzen: <i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i> , <i>Dianthus carthusianorum</i> , <i>Koeleria pyramidata</i> , <i>Carlina acaulis</i> , <i>Acinos arvensis</i> ; Biotopverbundfunktion

Neben diesen im Arten- und Biotopschutzprogramm vorgeschlagenen Flächen wären weitere Reste von Hutangern und Magerrasen im Gemeindegebiet als Naturdenkmal geeignet, insbesondere der Anger bei Waller, der Anger bei Wettersberg und die Hutangerreste um Alfeld selbst. Auch die Hüllweiher, insbesondere in Lieritzhofen und Waller würden die Anforderungen und Qualitäten eines geschützten Landschaftsbestandteils erfüllen.

14.2.5 Natura 2000

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Die Kommission hat am 07. Dezember 2004 eine Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region verabschiedet, von denen zwei FFH-Gebiete mit Teilflächen im Gemeindegebiet von Alfeld liegen:

- FFH-Gebiet „Bachtäler der Hersbrucker Alb“ (Nr. 6534-371.04)
- FFH-Gebiet „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ (Nr. 6335-305.05)

Im **FFH-Gebiet „Bachtäler der Hersbrucker Alb“** finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
7220	Kalktuffquellen
6210	Kalk- (Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8160	Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
9180	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
6110	Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1163	Groppe / <i>Cottus gobio</i>
1037	Grüne Keiljungfer / <i>Ophiogomphus cecilia</i>

Das allgemeine Ziel des Erhalts der repräsentativen Ausschnitte des Traufs und der Hochfläche der Hersbrucker Alb, der Erhalt und die Wiederherstellung des ungestörten Kontakts und der Vernetzung der vorhandenen Lebensraumtypen sowie der Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften wird wie folgt konkretisiert:

- **Erhaltungsziel 1:**
Erhalt der Bachläufe als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen, Einleitungen o.Ä. Erhalt einer hohen Wasserqualität. Erhalt der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auentypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie mit Kontaktlebensräumen zum Erhalt und zum Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozöosen und der Teillebensräume der Arten. Erhalt der Vernetzung der Bäche und Auen sowie des Biotopverbunds (Durchgängigkeit der Auen, Anbindung von Seitenbächen u.Ä.).
- **Erhaltungsziel 2:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*), der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), auch mit Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen. Erhalt der nährstoffarmen Standorte und der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt des Biotopverbunds der Magerrasen und Felsstandorte bzw. der Biotopvernetzung.
- **Erhaltungsziel 3:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), insbesondere der Salbei-Glatthaferwiesen und Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
- **Erhaltungsziel 4:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. Erhalt der nutzungsgeprägten Bestände.
- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (*Cratoneurion*). Erhalt des intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts und der Belichtungsverhältnisse (z.B. keine Verschattung durch Nadelgehölze). Erhalt einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.
- **Erhaltungsziel 6:**
Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation und der kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.
- **Erhaltungsziel 7:**
Erhalt der nicht touristisch erschlossenen Höhlen. Erhalt des Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewitterung), der geologischen Strukturen und Prozesse (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie).

- Erhaltungsziel 8:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der relativ großflächigen, gering bzw. unzerschnittenen störungsarmen und strukturreichen Buchenwälder – Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum), Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) und Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion) –, der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) sowie der Säume aus Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Laubholzanteils der Wälder sowie der Waldstruktur (Jagdhabitats der Mausohrkolonien in der Hersbrucker Alb). Erhalt eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz auch starker Dimension und an Höhlen- und Horstbäumen. Erhalt der Waldstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
- Erhaltungsziel 9:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Koppe. Erhalt der klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohls substrat, und natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt einer naturnahen Fischbiozönose.
- Erhaltungsziel 10:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (Wechsel von sonnigen und beschatteten Abschnitten, variierende Fließgeschwindigkeit, sandig-kiesiges Substrat).

Im FFH-Gebiet „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1308	Mopsfledermaus / <i>Barbastella barbastellus</i>
1324	Großes Mausohr / <i>Myotis myotis</i>

In diesem FFH-Gebiet sind mehrere Höhlen der Fränkischen Alb erfasst, im Gemeindegebiet von Alfeld ist das Alfelder Windloch südlich von Alfeld Teil des FFH-Gebiets.

Das allgemeine Ziel des Erhalts der natürlichen Karsthöhlen als landesweit bedeutende Winterquartiere des Großen Mausohrs, der Bechstein- und der Mopsfledermaus wird wie folgt konkretisiert:

- Erhaltungsziel 1:**
 Erhalt der nicht touristisch erschlossenen Höhlen. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften der Wirbellosen und Pflanzen, vor allem im Eingangsbereich der Höhlen. Erhalt der geologischen Strukturen und Prozesse der Höhlen (Raumstruktur, Nischenviel-

falt, Hydrologie); Erhalt des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung).

- **Erhaltungsziel 2:**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Großem Mausohr, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus. Erhalt der Höhlen als ganzjährige Fledermaus-Lebensräume, insbesondere auch als Schwarmquartiere mit ausreichend alt- und totholzreiche, unzerschnittenen Laub- und Mischwäldern mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als angrenzendem Jagdhabitat. Erhalt der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr zwischen 1. Oktober und 30. April. Erhalt der Habitatstrukturen und des charakteristischen Mikroklimas. Ausschluss von offenem Feuer in den Höhlen und im Nahbereich um die Eingänge, sowie Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums

Die FFH-Gebiete sind im Landschaftsplan eingetragen. Eingriffe in diese Gebiete sind nicht vorgesehen.

Vogelschutzgebiete sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege

Maßnahmen der Landschaftspflege sind im Gemeindegebiet von Alfeld von besonderer Bedeutung. Alfeld wird noch in weiten Teilen von einer intakten Kulturlandschaft geprägt, die zahlreiche und großflächige Kalkmagerrasen beinhaltet, die zur Erhaltung zwingend auf Pflege und Bewirtschaftung angewiesen sind. Insgesamt steht in Alfeld weniger die Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen und Biotopen im Vordergrund als vielmehr die Pflege und Erhaltung der vorhandenen herausragenden Kulturlandschaft. Insofern stellt die im Landschaftsplan dargestellte Gebietskulisse von „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (vgl. Kap. 15.4) die wichtigste Zielaussage des Landschaftsplanes dar. In diesen Flächen sollen sich die im Folgenden dargestellten Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren.

Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 14.5 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).

14.3.1 Mager- und Trockenstandorte

Magerrasen und Heiden sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Die in Alfeld noch vorhandenen teils relativ großflächigen Kalkmagerrasen im Komplex mit Felsfluren und lichten Trocken-Kiefernwäldern bedürfen aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit einer regelmäßigen Pflege.

Die Kalkmagerrasen wurden früher durch Rinder und in den letzten Jahren durch Schafe beweidet (Hutanger). Die Beweidung ist nach wie vor eher zu gering, so dass sich teilweise fiederzwenkenreiche Bestände auch mit einsetzender Schlehenverbu-

schung entwickelt haben. Die Aufrechterhaltung und teilweise auch Verstärkung der Beweidung ist deshalb das wichtigste Pflegeziel. Neben der zur Verfügungstellung von Weide- und Pferchflächen sind insbesondere auch funktionierende Triebwegeverbindungen zwischen den einzelnen zu beweidenden Magerrasen zwingend erforderlich und sollten bei allen Nutzungsänderungen im Gemeindegebiet beachtet werden, um die künftige Beweidung der Kalkmagerrasen nicht zu gefährden.

Die besonders wertvollen Kalkmagerrasen sind im Landschaftsplan mit besonderer Pflegepriorität gekennzeichnet.

Viele der Magerrasen grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht oder beweidet) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegen gewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Zusätzlich sollten bereits größere Verbuschungen einzeln entfernt werden.

Ziele sind:

- Erhalt und Optimierung der Magerrasenflächen
- Verbesserung eines Verbundes zwischen den Magerrasen unter Einbeziehung benachbarter Trockenstandorte und angrenzender Kontaktlebensräume (z.B. wärmeliebende Säume; wärmeliebende Gebüsche, lichte Waldränder und extensiv genutzte Äcker und Wiesen); Offenhaltung der südexponierten Waldränder als Verbundachsen
- Verhinderung von Erstaufforstungen vor südexponierten Trockenstandorten und unmittelbar angrenzender Flächen
- Abpufferung der Magerlebensräume durch Schaffung von Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Anpassung des Beweidungs-/Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen bei größeren Flächen
- Ergänzung der erforderlichen Beweidung der Flächen durch zusätzliche mechanische Pflege, insbesondere im Rinntal. Bei der Beseitigung von Verbuschungen soll möglichst konsequent eingegriffen werden, mögliche Bodenverwundungen durch Wurzelstockrodung können wertvolle Rohbodenstandorte für hochspezialisierte Pflanzen- und Tierarten sein.

14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren

Allgemeine Ziele

Im Gemeindegebiet von Alfeld sind Feucht- und Nasswiesen nur vereinzelt und kleinflächig im Auenbereich des Alfelder Bach und bei Waller erhalten.

Als naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel) sollen diese Flächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein Verzicht auf entwässernde Maßnahmen.

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist regelmäßige Pflege durch gelegentliche Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich, wobei der Mähtermin möglichst spät liegen sollte.

Bereits brachgefallene Flächen brauchen nur teilweise jährliche Pflege. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird. Teilbereiche der Brachflächen, können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen überlassen werden.

Sukzessionsentwicklung zu Auwald ist z.B. im Tal des Alfelder Bachs zuzulassen, wo keine besonderen Arten betroffen sind und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

14.3.3 Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

Im Gemeindegebiet sind noch zahlreiche Hecken und Feldgehölze vorhanden. Die Flur im Gemeindegebiet von Alfeld gehört zu den strukturreichsten im Landkreis Nürnberger Land und darüber hinaus. Im Rahmen der erfolgten Bodenordnung konnten fast alle Hecken und Gehölze erhalten werden. Schwerpunkte sind Heckenbestände an steileren Hangbereichen sowie flachgründigen Bereichen des Albhochlandes, vor allem um den Hauptort Alfeld selbst. Die bestehenden Hecken sollen erhalten und gepflegt werden.

Bei der Heckenpflege soll abschnittsweise vorgegangen werden (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge), um ein Ausweichen von Tieren in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Auch eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert negative Folgen für die Tierwelt.

Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März erfolgen. Anzustreben wären am Rand der Gehölze breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüsch; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Ansitzwarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen und Weißdorn-Kleinarten)
- Verbindung der Gehölzbestände durch geeignete Vernetzungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen
- Wo unter und zwischen Heckenbeständen auch größere Lesesteinhaufen oder Mauern vorhanden sind, sollten auch stärkere Eingriffe vorgesehen werden, um diese Standorte besser zu besonnen.

14.3.4 Gewässer

Die Erhaltung naturnaher Gewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben.

Im Gemeindegebiet von Alfeld sind die beiden Gewässer relativ naturnah erhalten und großteils von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen gesäumt. Diese bilden wesentliche Gliederungs- und Strukturelemente in der Kulturlandschaft des Gemeindegebiets.

Bestehende Gehölzsäume sollten plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch abschnittswise, am besten einseitigen Stockhieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen sind in einem eigenen Gewässerentwicklungskonzept detailliert dargestellt.

Die westlich des Teilortes Waller und bei Lieritzhofen gelegenen Hüllweiher sind in der wasserarmen Landschaft des Karstes Besonderheiten. Sie sollen in ihrer naturnahen Ausprägung erhalten bleiben, bzw. entwickelt werden. Vor allem sollte Nährstoffeintrag verringert werden. Dazu sind Pufferzonen um die Gewässer erforderlich sowie eine Extensivierung der umliegenden Landwirtschaft. Auf eine fischereiliche Nutzung sollte verzichtet werden, ebenso auf den zusätzlichen Besatz mit Fischen. Zusätzlich bietet sich die Entwicklung von Verlandungsgesellschaften mit Röhricht an, indem Verlandungsprozesse zugelassen werden.

14.3.5 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Bestandsaufbau überwiegend aus standortheimischen Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und kleinflächiger Wechsel von Beständen unterschiedlichen Alters,
- Verzicht auf Kahlschlag,
- Einzelstammweise Nutzung (Plenterung) oder gruppenweise Nutzung (Femelhieb),
- Belassung von Alt- und Totholz (Altholzanteil 10% anstreben),
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Erhalt und Pflege auch seltener Baumarten
- Erhalt und Entwicklung breiter und gebuchteter Waldränder und Waldsäume,
- Waldwegebau mit Rücksicht auf Biotop- und Sonderstandorte,
- Verzicht auf Chemieeinsatz und Düngung.

Der größte Teil der Wälder im Gemeindegebiet ist in Privatbesitz. Auch hier sollten Grundsätze des naturnahen Waldbaus berücksichtigt werden.

In den überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen.

Rodungen sind **aus Sicht des Naturschutzes** nicht anzustreben. Des Weiteren sind die Vorgaben des Waldfunktionsplanes zu berücksichtigen.

Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Gemeindegebiet

- Bachauen und Quellbereiche,
- steile Hangbereiche am Albtrauf
- südexponierte Waldränder auf flachgründigen Standorten (lichte Trocken-Kiefernwälder).

Zusammenfassende naturschutzfachliche Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; **Umbau von Nadelholzreinbeständen hin zu klimatoleranten Mischbeständen**
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse; auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)
- Erhöhung der Alt- und Totholzbestände und des Anteils älterer Bäume
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der potentiell natürlichen Vegetation (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Erhalt bzw. Förderung lichter Kiefernwaldränder auf südexponierten Trockenstandorten durch gelegentliche Entnahme aufkommender Gehölze und Freistellung in Verbuschung befindlicher Bereiche zur Förderung des Trockenbiotopverbundes
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung
- Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Wald und Waldrandbereich in enger Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden

14.3.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Die landwirtschaftliche Flur im Gemeindegebiet von Alfeld ist sehr gut strukturiert. Hecken und Feldgehölze sind zahlreich vorhanden (Biotopflächenanteil 8,8 %, siehe Umweltbericht, bayer. Durchschnitt 4,2 %). Im Rahmen der Flurneuordnung wurde auch in den weniger strukturierten Teilen zahlreiche Flurelemente und Kleinstrukturen geschaffen, insbesondere als Lebensraum für Feldvögel und Insekten. Eine Neuschaffung derartiger Landschaftselemente in größerem Umfang ist deshalb nicht erforderlich.

Zur punktuellen Gestaltung des Landschaftsbildes, insbesondere in den strukturärmeren Bereichen um Seiboldstetten und Lieritzhofen wäre die Anlage von Baumreihen

und Alleen ein gut geeignetes Gestaltungselement, das landwirtschaftliche Flächen nur in geringem Ausmaß beansprucht.

Im Siedlungsrandbereich wären Streuobstwiesen wichtige Gestaltungselemente, insbesondere um Wettersberg, Seiboldstetten, Lieritzhofen und Nonnhof. Die Anlage von Streuobstwiesen wäre auch zur Einbindung neuer Bauflächen besonders in den genannten Ortsteilen als Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahme sinnvoll.

14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund

Im Landschaftsplan sind Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflege-maßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden um den Biotopverbund zu verbessern. Sie sind abgeleitet aus den Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild (vgl. Umweltbericht).

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Flächen, die bereits jetzt für den Biotopverbund bedeutend sind. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter insbesondere das Landschaftsbild sind diese Flächen wertvoll. Im Gemeindegebiet von Alfeld sind es vor allem die Talhänge und kleinteiligen Bereiche des Albhochlandes, die als Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt sind. Sie bilden das Grundgerüst für den Biotopverbund im Gemeindegebiet.

Innerhalb dieser Flächen befinden sich die meisten Hutungen und Kalkmagerrasen sowie Hecken, Raine und Ranken in außergewöhnlicher Dichte. Entsprechend konzentrieren sich hier die Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Die Erhaltung dieser Gebiete hat deshalb besondere Priorität.

Gegenüber der Darstellung im Landschaftsplan 1994 wurden die Karstmulden und Trockentäler, die als wassersensible Bereiche ebenfalls für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung sind. Diese Flächen haben insbesondere für den Wasserabfluss bei Extremsituationen, die zu winterlichen Hochwasserereignissen führen können (bei gefrorenem Boden) besondere Bedeutung. Zudem ist hier eine erosionsmindernde und bodenschonende Bewirtschaftung anzustreben.

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen diese Gebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Bereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden.

Ergänzend dargestellt sind außerhalb dieser Kulisse Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Trockenlebensräumen.

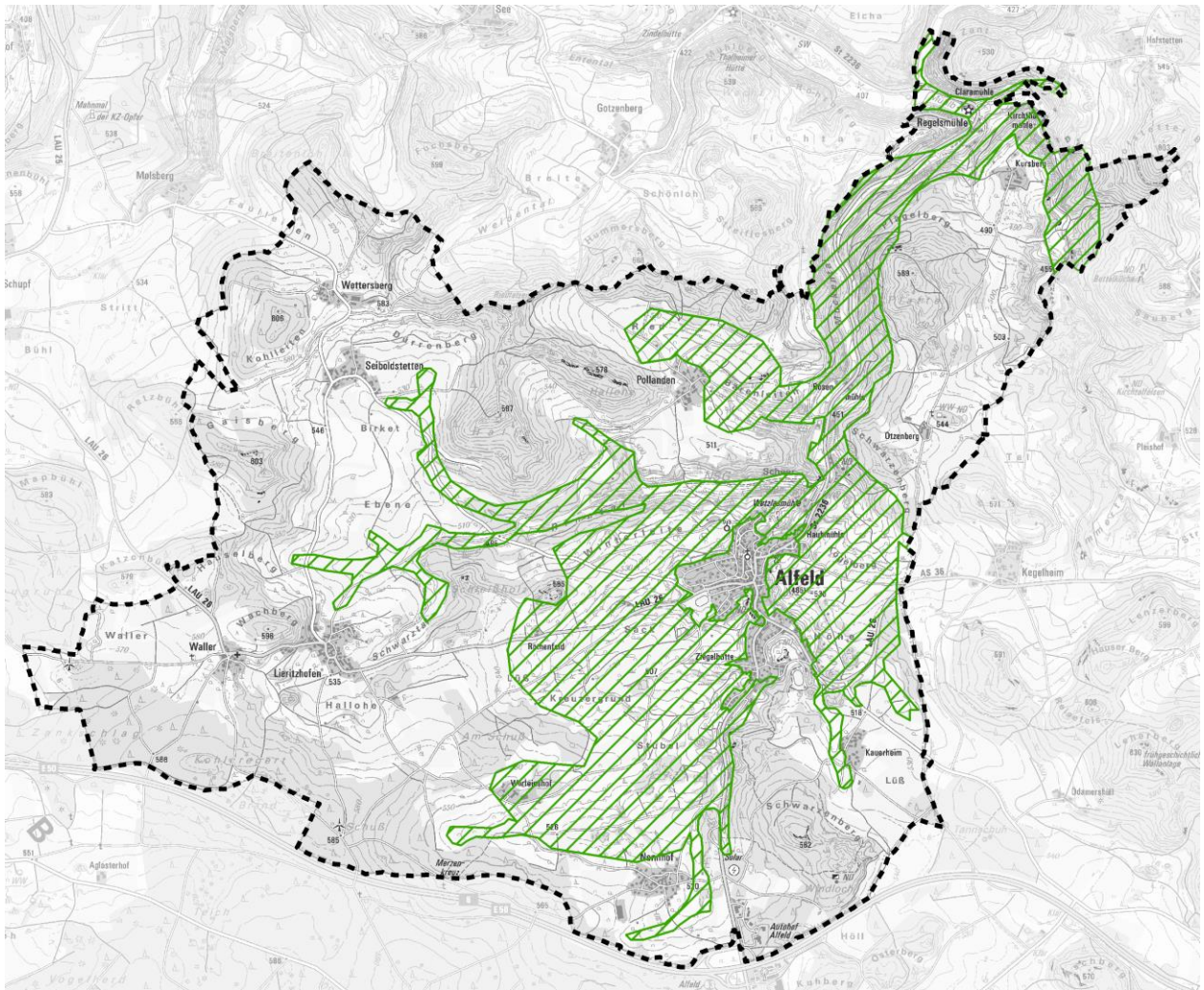


Abb. Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild – Biotopverbund

14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Pflegemaßnahmen im Offenland

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch den Landschaftspflegeverein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden. Die Maßnahmen sind in der Karte „Landschaftsentwicklungskonzept“ dargestellt.

Nr.	Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
1	Magerrasen im Gemeindegebiet	Erhalt und Pflege, extensive Nutzung, Offenhalten der Flächen; Erhalt als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Schmetterlingsarten
2	Hutanger	Erhalt und Pflege, evtl. Beweidung oder extensive Nutzung, Entbuschung, teilweise intensivere Beweidung oder mechanische Pflege (z.B. Rinntal)
3	Hüllweiher bei Waller und Lieritzhofen	Erhalt und Entwicklung naturnaher Hüllweiher unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Extensivierung der umgebenden Nutzung
4	Vorkommen von Chorthippus montanus und Stethophyma grossum bei Regelsmühle, Claramühle und Kirchthalmühle	Erhalt der Lebensräume, eingliedern in Biotopverbund, extensive Nutzung, Verhinderung von Nutzungsaufgabe oder –intensivierung und Aufforstung
5	Alfelder Bach und Kirchthalmühlbach	Erhalt und Entwicklung des Gewässerverbundes, extensive Nutzung der Talauen
6	Wassersensible Bereiche entlang der Gräben und Bäche	Entwicklung der Gewässer und ihrer Talräume zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen
7	Quellen, Quellsümpfe und –bäche am Kirchthalbach bei Kirchthalmühle sowie nördlich Alfeld	Erhalt und Optimierung; Extensivierung umgebender Nutzung, Verhindern von Eingriffen im Umgriff der Quellen
8	Kleinteilige Kulturlandschaft um Alfeld, Pollanden und Nonnhof	Erhalt und Pflege der durch Hecken, Gebüsche und Magerrasen gegliederten Kulturlandschaft
9	Trocken-Kiefernwälder am Dürrnberg	Aufflichtung des Kiefernbestands, Erhalt der Extremstandorte auf Dolomitsand

Pflegemaßnahmen an Gewässern

Für die Fließwässer wurde bereits ein Gewässerentwicklungskonzept mit Pflegemaßnahmen erstellt.

Artenschutzmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind im Gemeindegebiet nach derzeitigem Stand vor allem für die Fledermausvorkommen im Alfelder Windloch erforderlich. Diese sind bereits ergriffen.

Besonderes Augenmerk sollte auf mehrere besonders seltene Arten im Rinntal gelegt werden, deren Vorkommen durch die Unterbeweidung und Verbuschung gefährdet sind.

14.6 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wird von der Europäischen Union gefördert, um die Überschusssituation in der Landwirtschaft zu verringern und Verbesserungen im Naturhaushalt zu erreichen.

Hieraus wird deutlich, dass die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, dass ein hoher Gesamtnutzen entsteht.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

- "(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig.
- (2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.
- (3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.
- (4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluss der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.
- (5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.
- (6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5 keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.
- (7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen."

Im Landschaftsplan wurde geprüft, in welchen Bereichen des Gemeindegebietes eine Erstaufforstung wesentliche Belange des Naturschutzes oder Landschaftspflege gefährden oder den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen würde.

Im Gemeindegebiet von Alfeld sind aus landschaftsplanerischer Sicht Einschränkungen möglicher Erstaufforstungen erforderlich. Im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, die im Offenland liegen, sollen keine Erstaufforstungen erfolgen, um die Magerrasen, Hangbereiche und auch Talräume als Offenlandlebensräume zu erhalten.

Ausgenommen hiervon werden kleinflächige Entwicklungen von Auwaldflächen in vom Landschaftsbild her weniger bedeutenden Flächen (v.a. nördlich Alfeld).

15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft besonders hohe Bedeutung zu. Wichtig sind vor allem alle Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Verbesserung der Beweidung der Kalkmagerrasen und Hutanger erforderlich sind (ausreichende Flächen, Pferchflächen, Triebwege).

15.1 Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Gemeinde und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Die Darstellungen im Landschaftsplan geben damit auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch die Gemeinde erworben und entsprechend aufgewertet werden können.

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Anlage von Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen und Kleingewässern,
- Anlage von Streuobstwiesen,
- Entwicklung von Kalkmagerrasen.

Die Gemeinde Alfeld hat bislang keine Flächen an ein Ökokonto gemeldet.

15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft.

Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen, auch das VNP Wald.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.

Weiterhin sind auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK-Maßnahmen) auf landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen möglich.

Im Wald greift das waldbauliche Förderprogramm (WALDFÖPR) des Freistaats Bayern bei Aufforstung, Verjüngung, Bestandspflege im Wald.